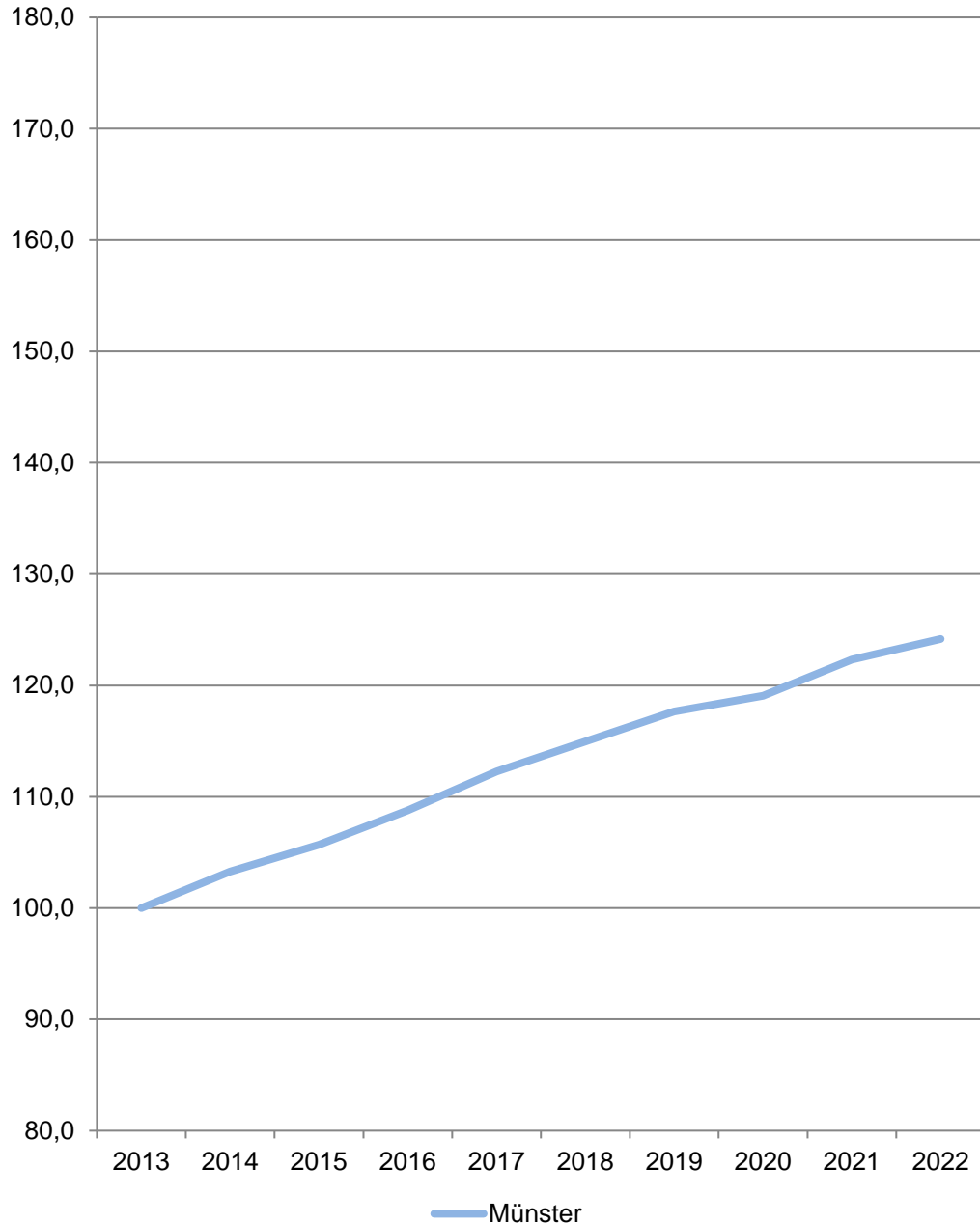


**Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte am Wohnort
in Münster und den Stadtteilen**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster 2013 = 100



Münster

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	103 584	52 137	51 447	96 214	7 370
2014	106 975	53 863	53 112	99 225	7 750
2015	109 485	55 329	54 156	101 174	8 311
2016	112 682	56 997	55 685	103 571	9 111
2017	116 299	59 009	57 290	106 237	10 009
2018	119 094	60 702	58 392	108 611	10 411
2019	121 869	62 157	59 712	110 282	11 518
2020	123 352	62 843	60 509	111 052	12 220
2021	126 691	64 505	62 186	113 336	13 350
2022	128 625	65 539	63 086	114 196	14 429

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

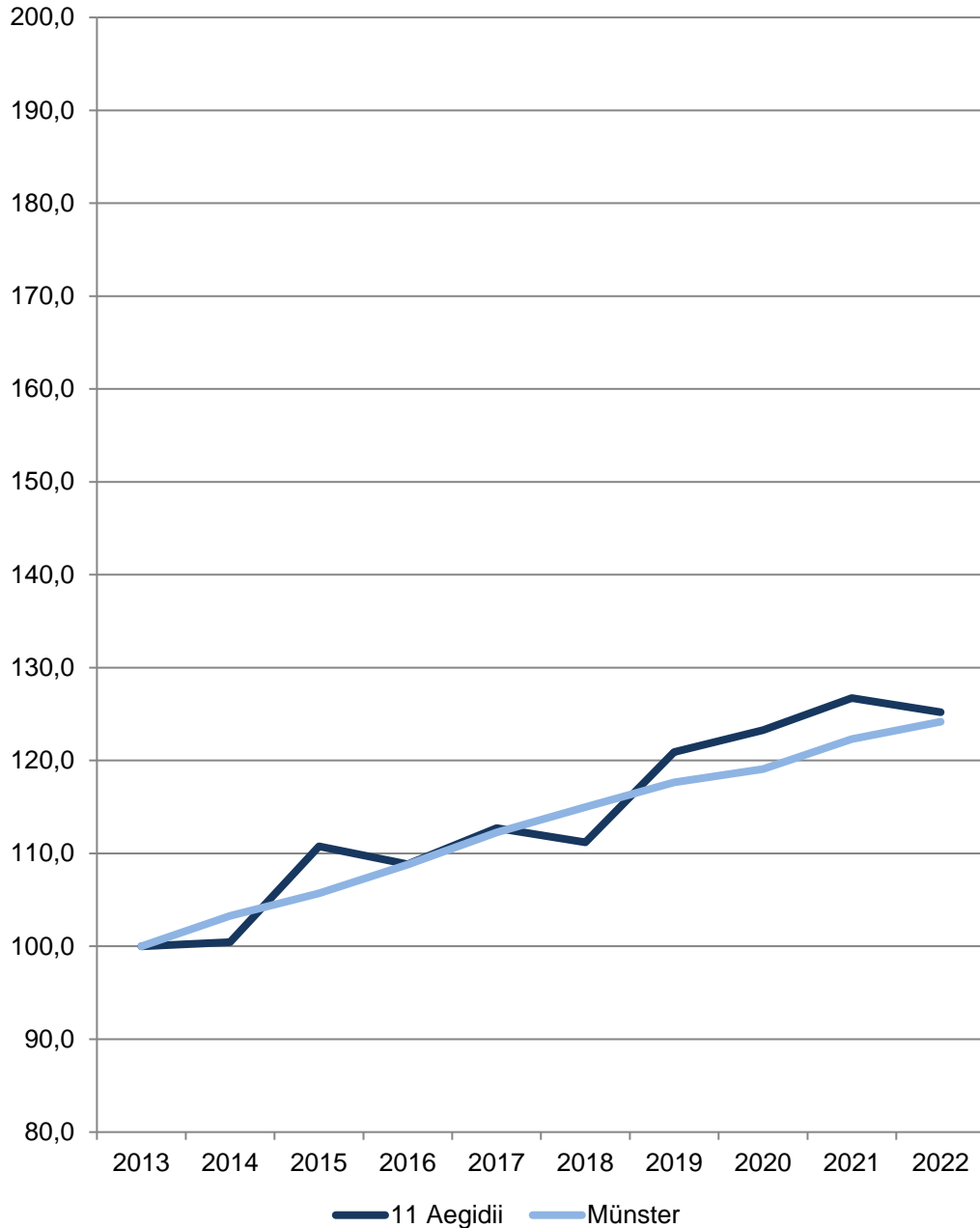
Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



11 Aegidii

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	464	232	232	433	31
2014	466	231	235	435	31
2015	514	254	260	479	35
2016	505	248	257	473	32
2017	523	260	263	484	39
2018	516	261	255	479	37
2019	561	287	274	522	39
2020	572	280	292	528	44
2021	588	282	306	541	47
2022	581	284	297	539	42

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

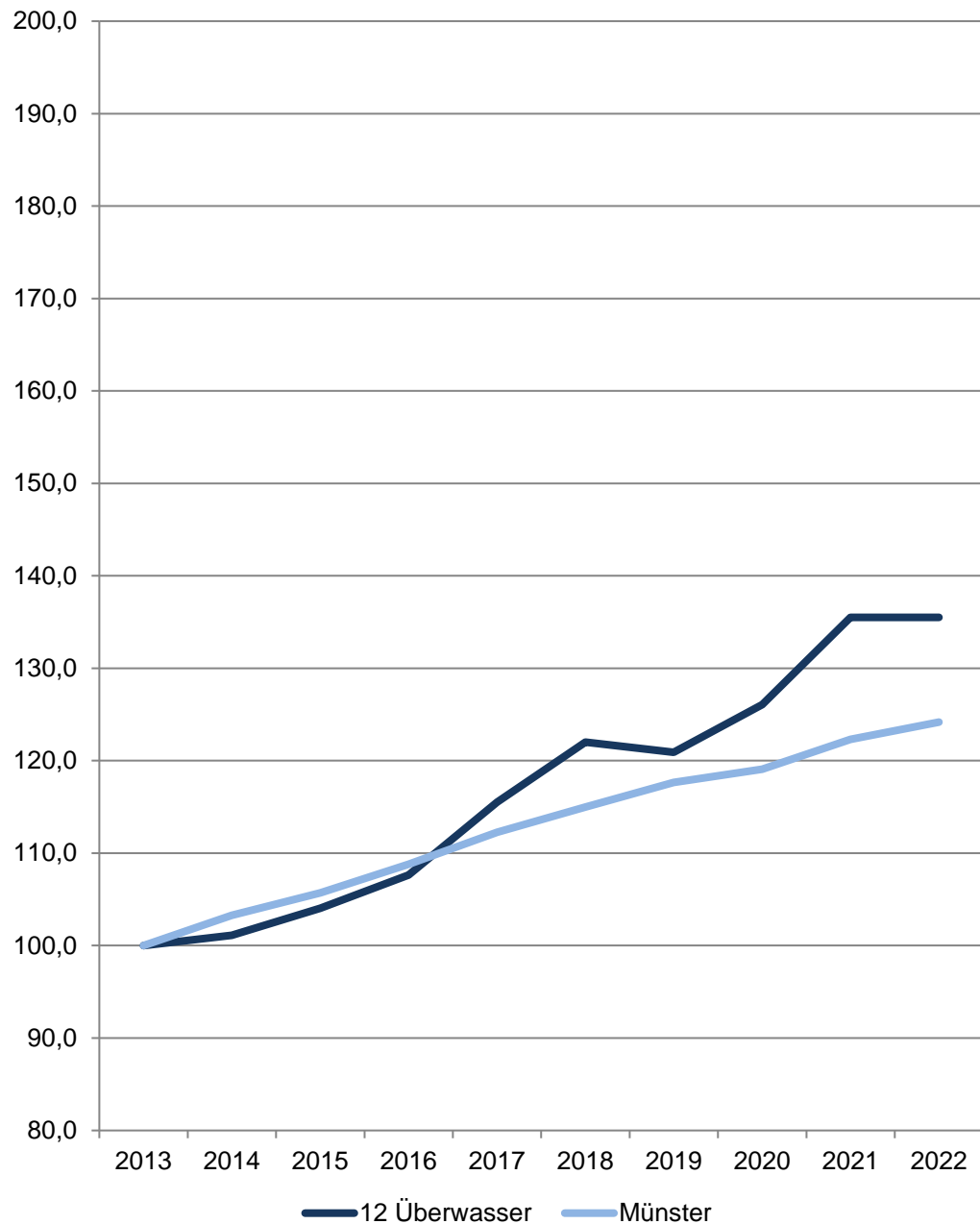
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



12 Überwasser

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	445	214	231	399	46
2014	450	214	236	415	35
2015	463	228	235	422	41
2016	479	234	245	434	45
2017	514	243	271	456	58
2018	543	256	287	487	55
2019	538	255	283	478	58
2020	561	273	288	505	55
2021	603	291	312	540	63
2022	603	294	309	536	67

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

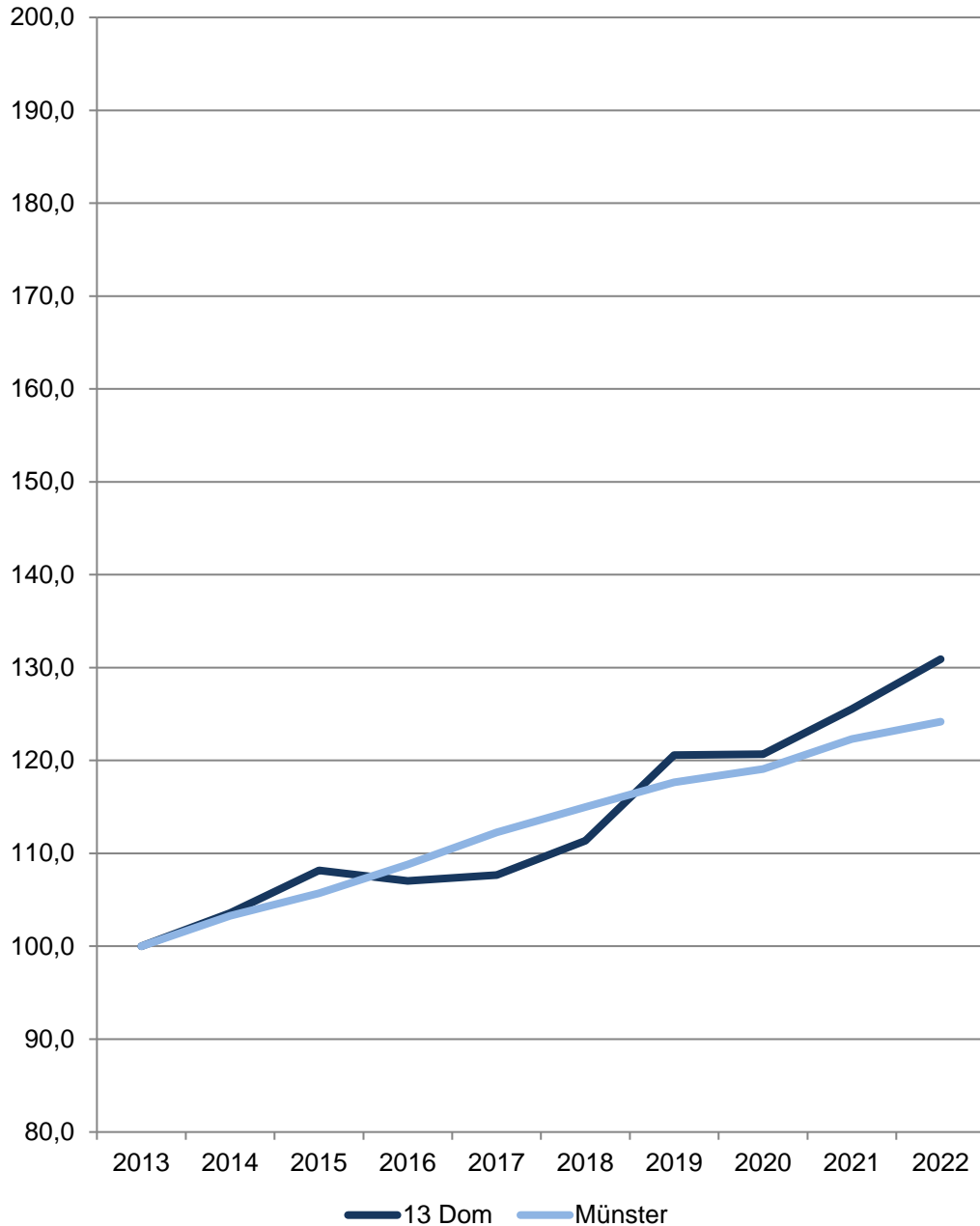
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



13 Dom

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	783	397	386	713	70
2014	811	414	397	741	70
2015	847	445	402	795	52
2016	838	463	375	776	62
2017	843	454	389	776	67
2018	872	467	405	798	74
2019	944	508	436	856	88
2020	945	500	445	852	93
2021	983	521	462	872	111
2022	1 025	556	469	887	138

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

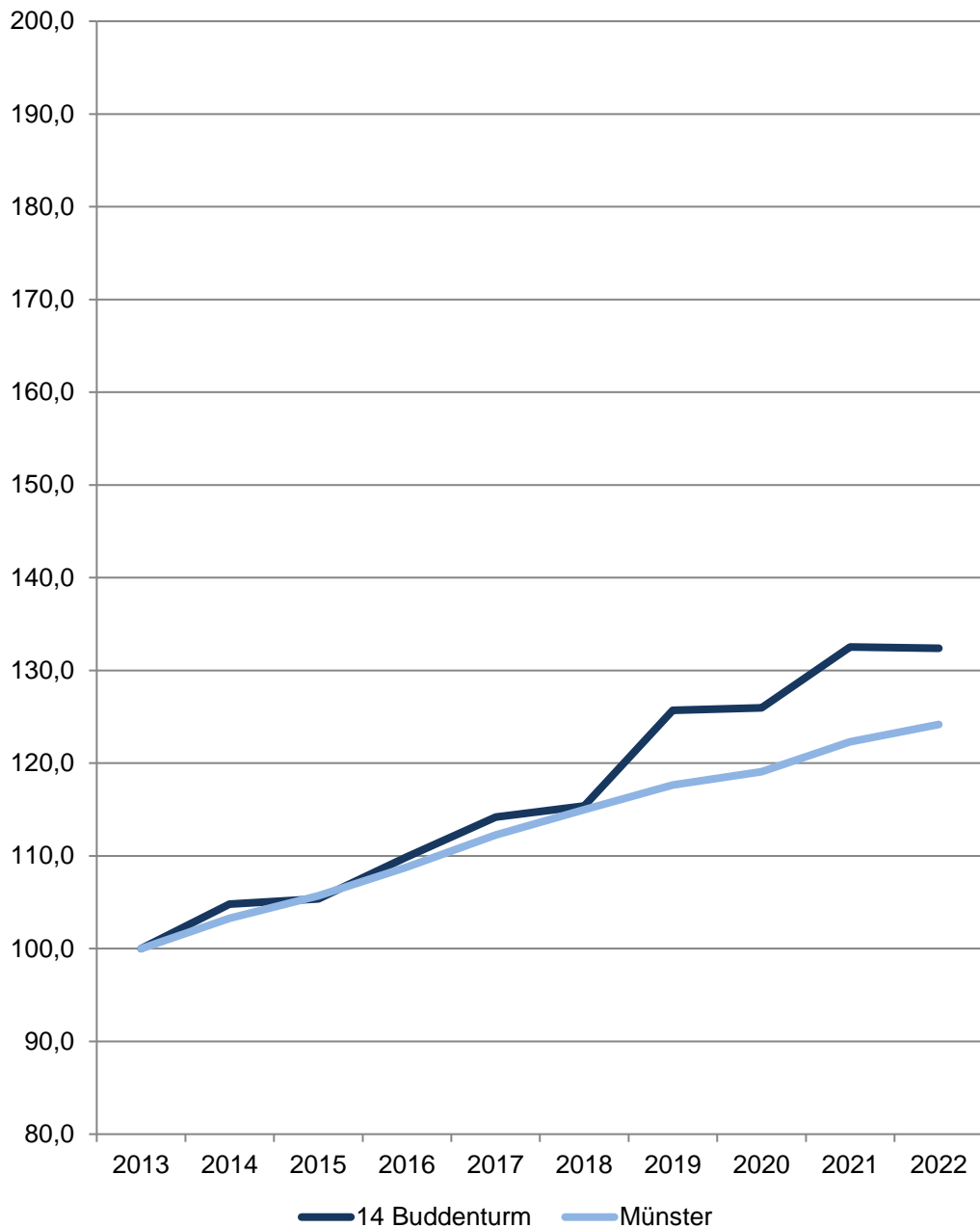
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



14 Buddenturm

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	747	377	370	708	39
2014	783	391	392	733	50
2015	787	386	401	731	56
2016	821	409	412	754	67
2017	853	438	415	777	76
2018	862	444	418	787	73
2019	939	500	439	847	92
2020	941	500	441	836	105
2021	990	513	477	894	96
2022	989	505	484	882	107

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

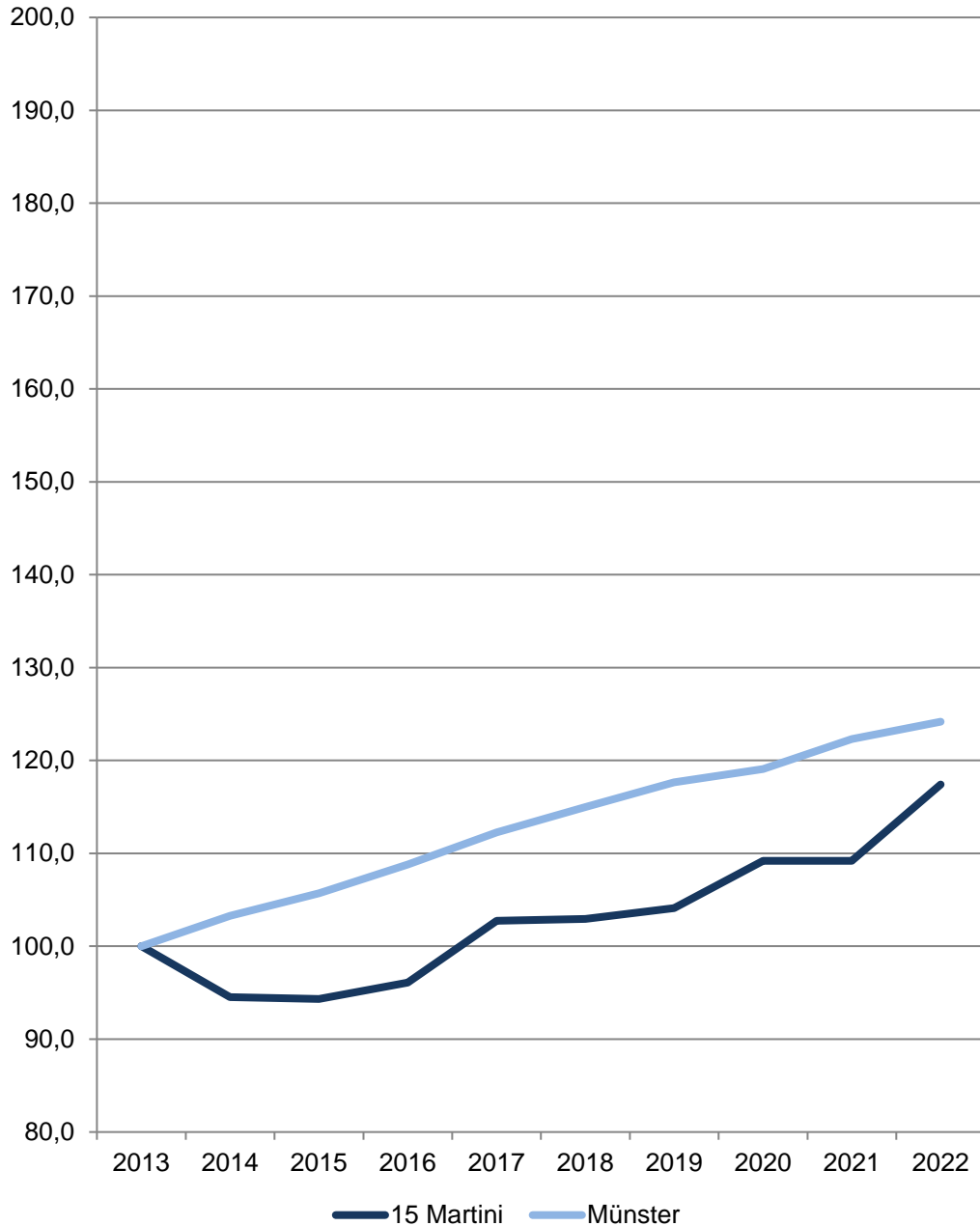
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



15 Martini

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	511	246	265	469	42
2014	483	237	246	453	30
2015	482	231	251	444	38
2016	491	237	254	449	42
2017	525	247	278	483	42
2018	526	252	274	489	37
2019	532	270	262	494	38
2020	558	286	272	514	44
2021	558	285	273	522	36
2022	600	295	305	550	50

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

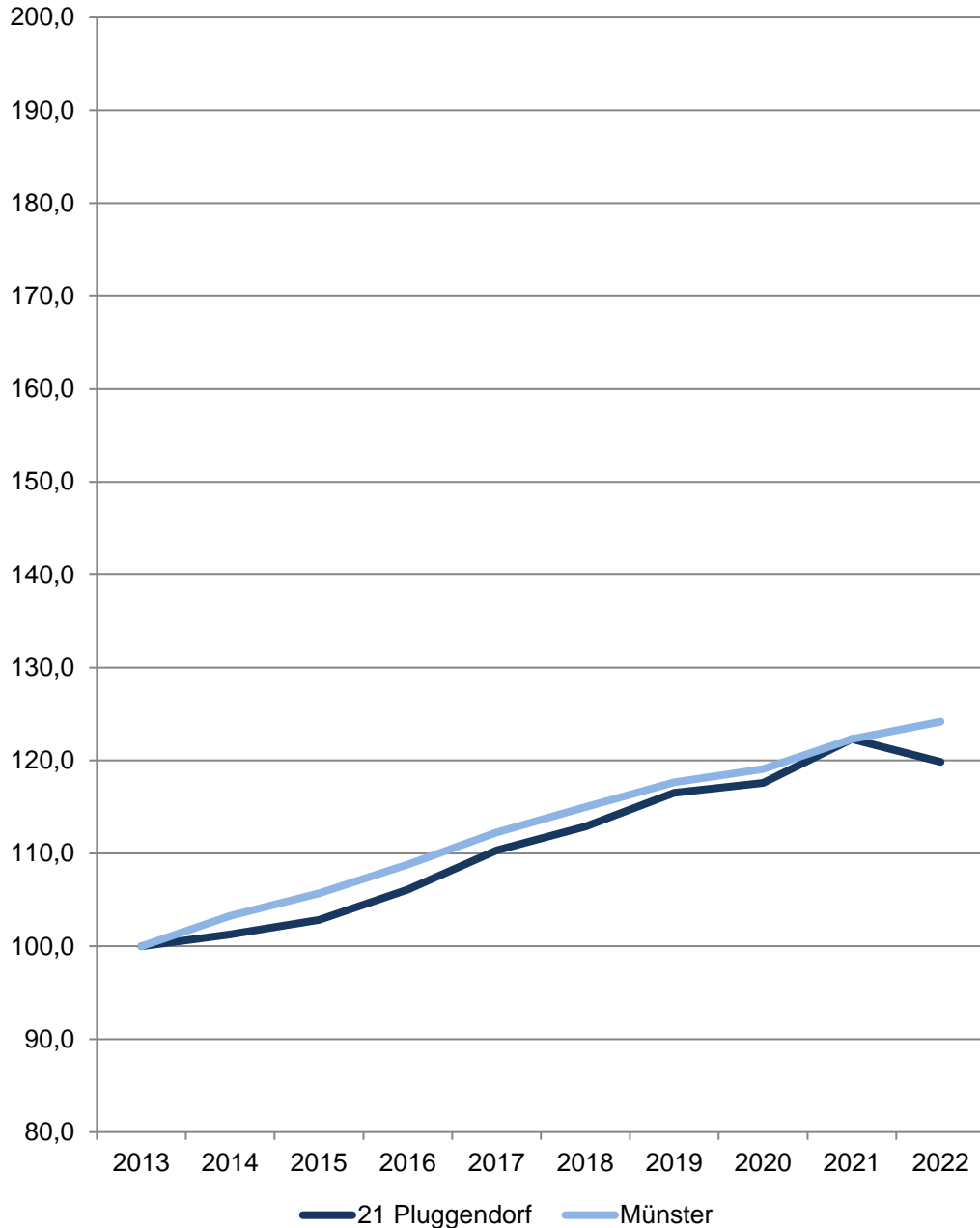
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



21 Pluggendorf

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 654	796	858	1 556	98
2014	1 675	795	880	1 570	105
2015	1 701	824	877	1 579	122
2016	1 755	843	912	1 620	135
2017	1 825	862	963	1 684	141
2018	1 867	901	966	1 732	134
2019	1 927	969	958	1 780	147
2020	1 945	966	979	1 788	157
2021	2 023	1 010	1 013	1 839	184
2022	1 982	976	1 006	1 798	184

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

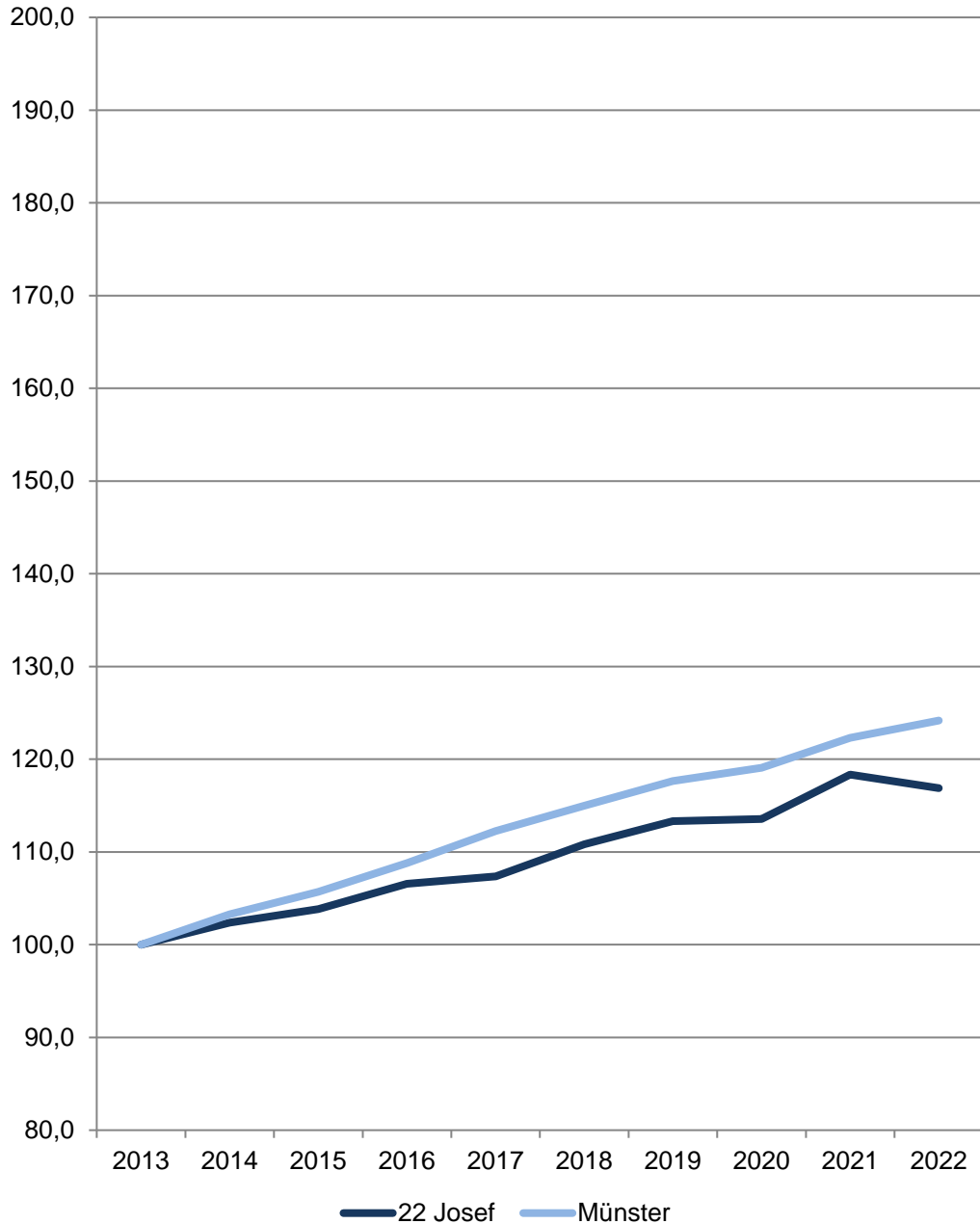
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



22 Josef

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 685	1 749	1 936	3 491	194
2014	3 773	1 795	1 978	3 567	206
2015	3 826	1 837	1 989	3 601	225
2016	3 927	1 886	2 041	3 705	222
2017	3 956	1 910	2 046	3 738	214
2018	4 084	1 991	2 093	3 871	208
2019	4 176	2 047	2 129	3 919	254
2020	4 184	2 051	2 133	3 925	256
2021	4 361	2 143	2 218	4 082	279
2022	4 307	2 108	2 199	4 033	274

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

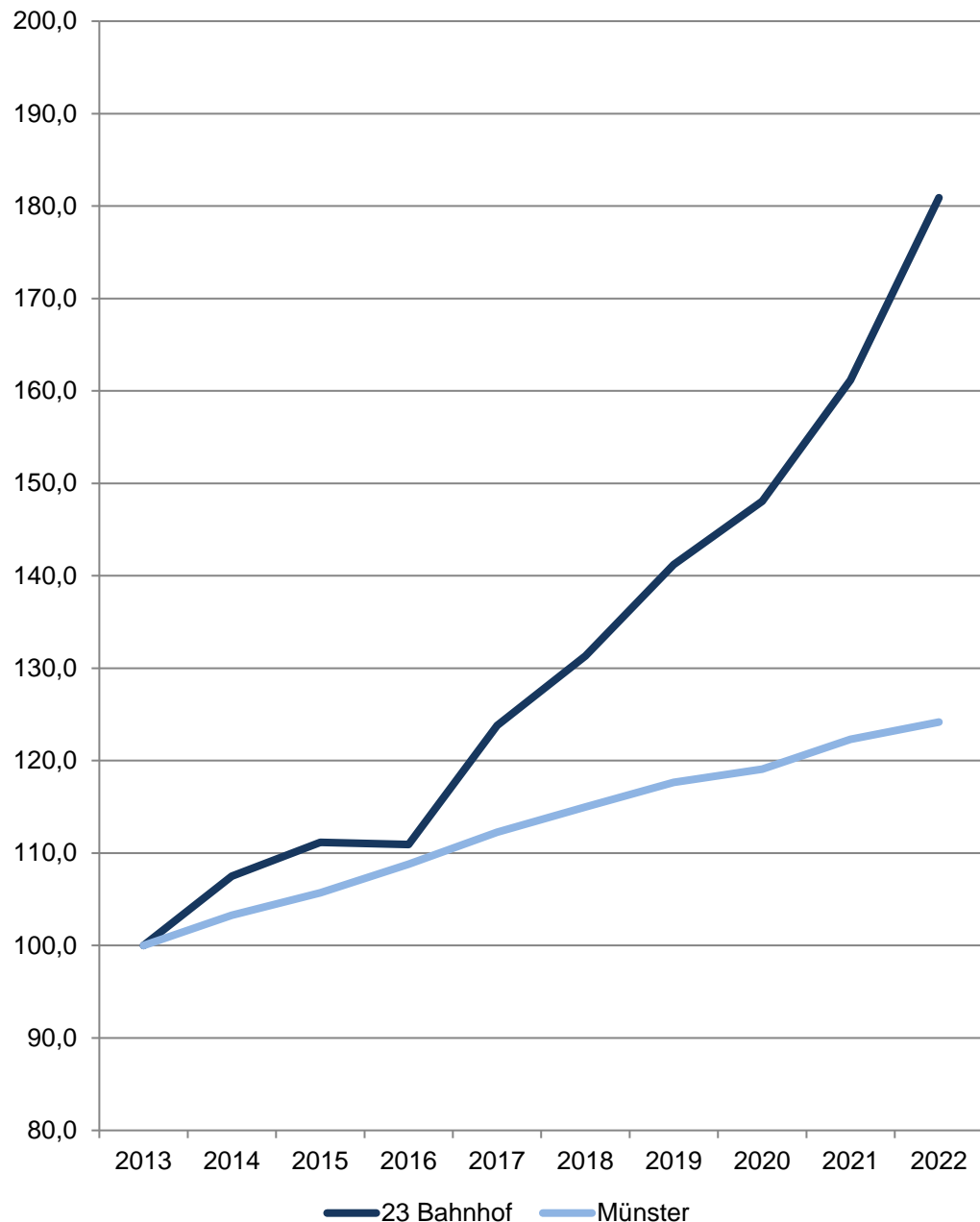
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



23 Bahnhof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	466	256	210	415	51
2014	501	277	224	434	67
2015	518	287	231	439	79
2016	517	289	228	441	76
2017	577	327	250	467	109
2018	612	347	265	487	124
2019	658	360	298	534	124
2020	690	378	312	539	151
2021	751	432	319	580	171
2022	843	500	343	645	198

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

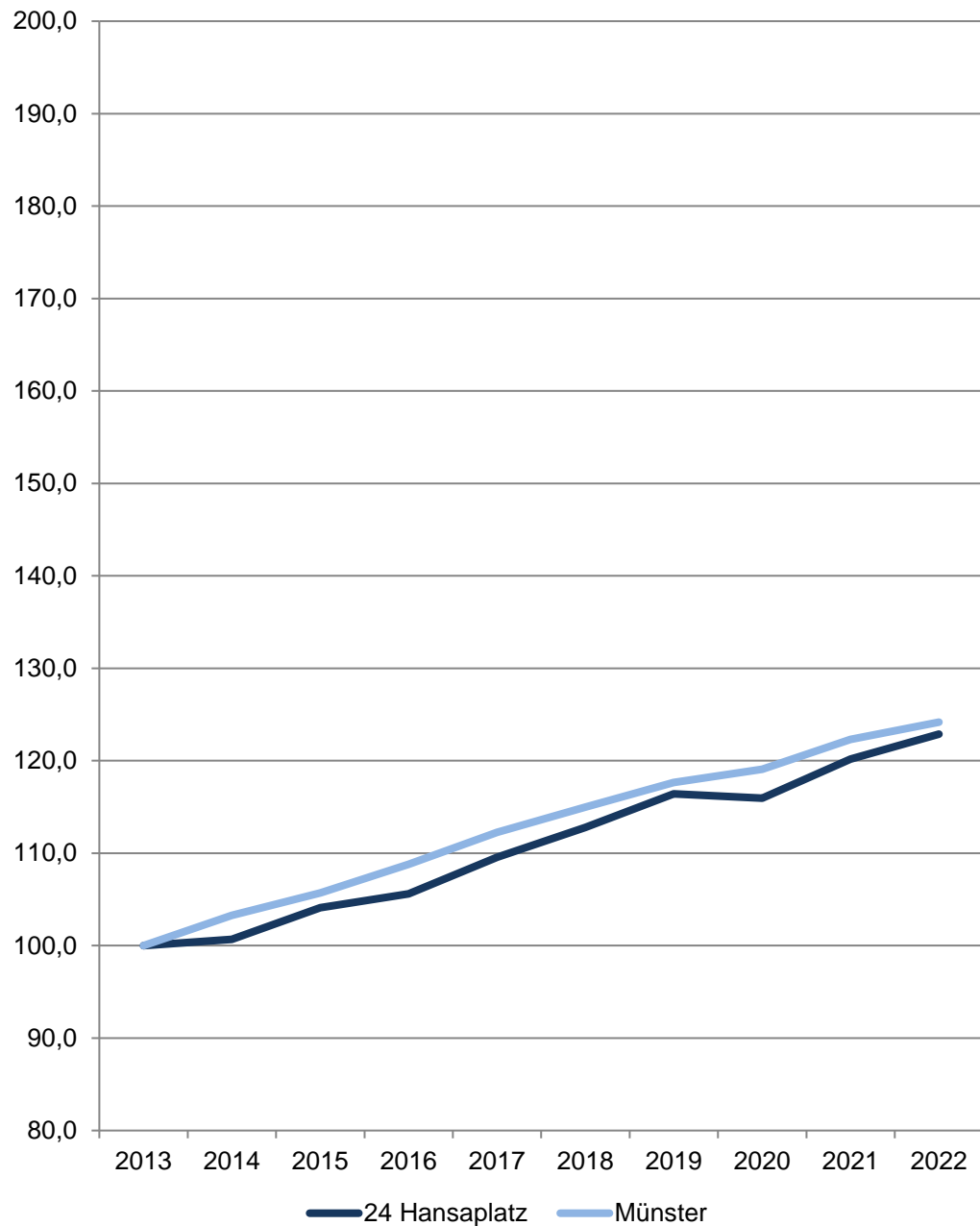
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



24 Hansaplatz

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 042	1 515	1 527	2 890	152
2014	3 063	1 500	1 563	2 899	164
2015	3 167	1 579	1 588	2 974	193
2016	3 212	1 601	1 611	3 010	202
2017	3 333	1 623	1 710	3 111	221
2018	3 431	1 684	1 747	3 179	250
2019	3 541	1 746	1 795	3 274	266
2020	3 527	1 733	1 794	3 253	273
2021	3 656	1 801	1 855	3 345	311
2022	3 738	1 866	1 872	3 357	381

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

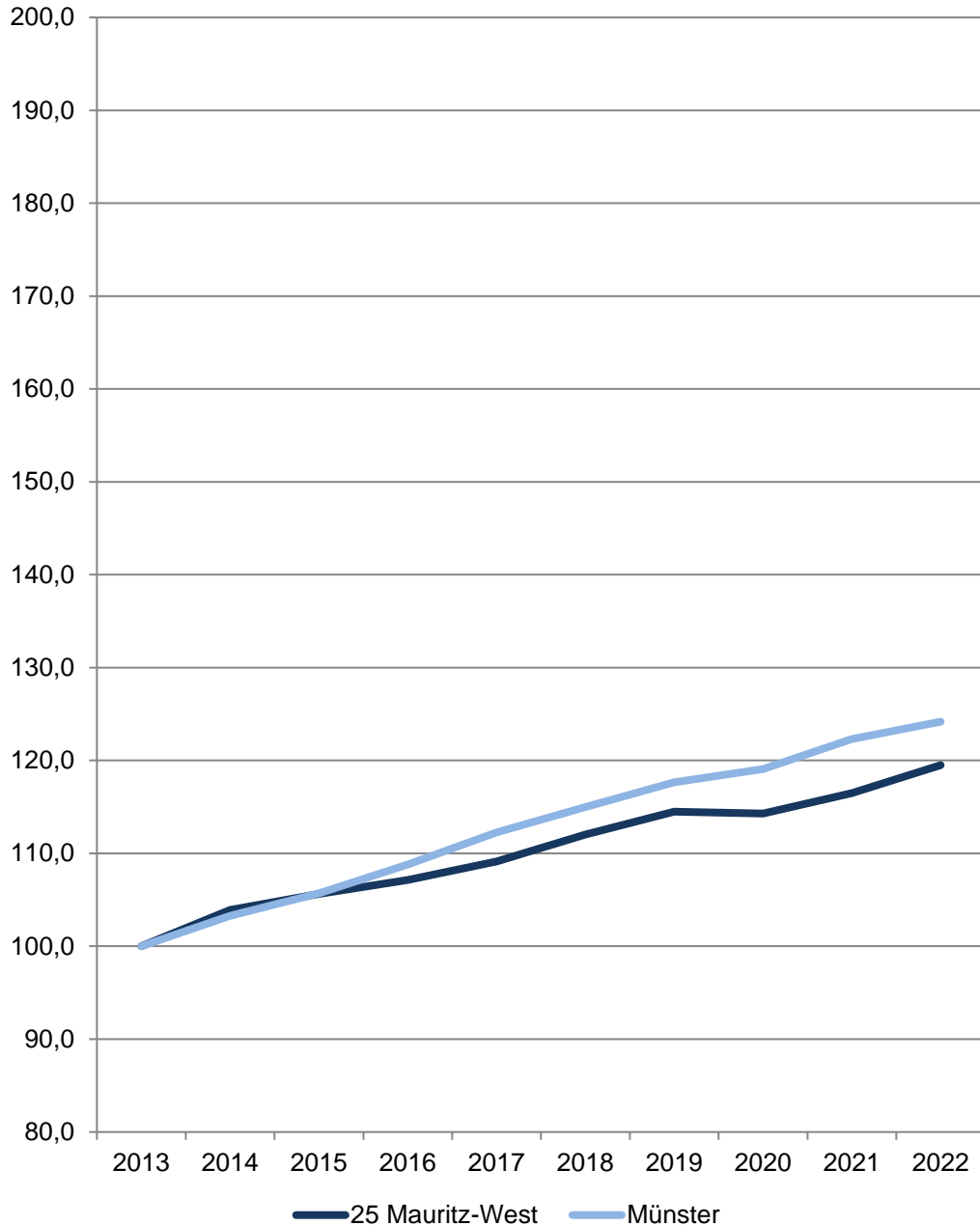
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



25 Mauritz-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 518	1 114	1 404	2 393	125
2014	2 616	1 166	1 450	2 477	139
2015	2 660	1 194	1 466	2 519	141
2016	2 698	1 216	1 482	2 541	157
2017	2 748	1 272	1 476	2 584	163
2018	2 821	1 292	1 529	2 659	161
2019	2 883	1 339	1 544	2 723	160
2020	2 878	1 354	1 524	2 707	171
2021	2 933	1 397	1 536	2 760	173
2022	3 009	1 452	1 557	2 845	164

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

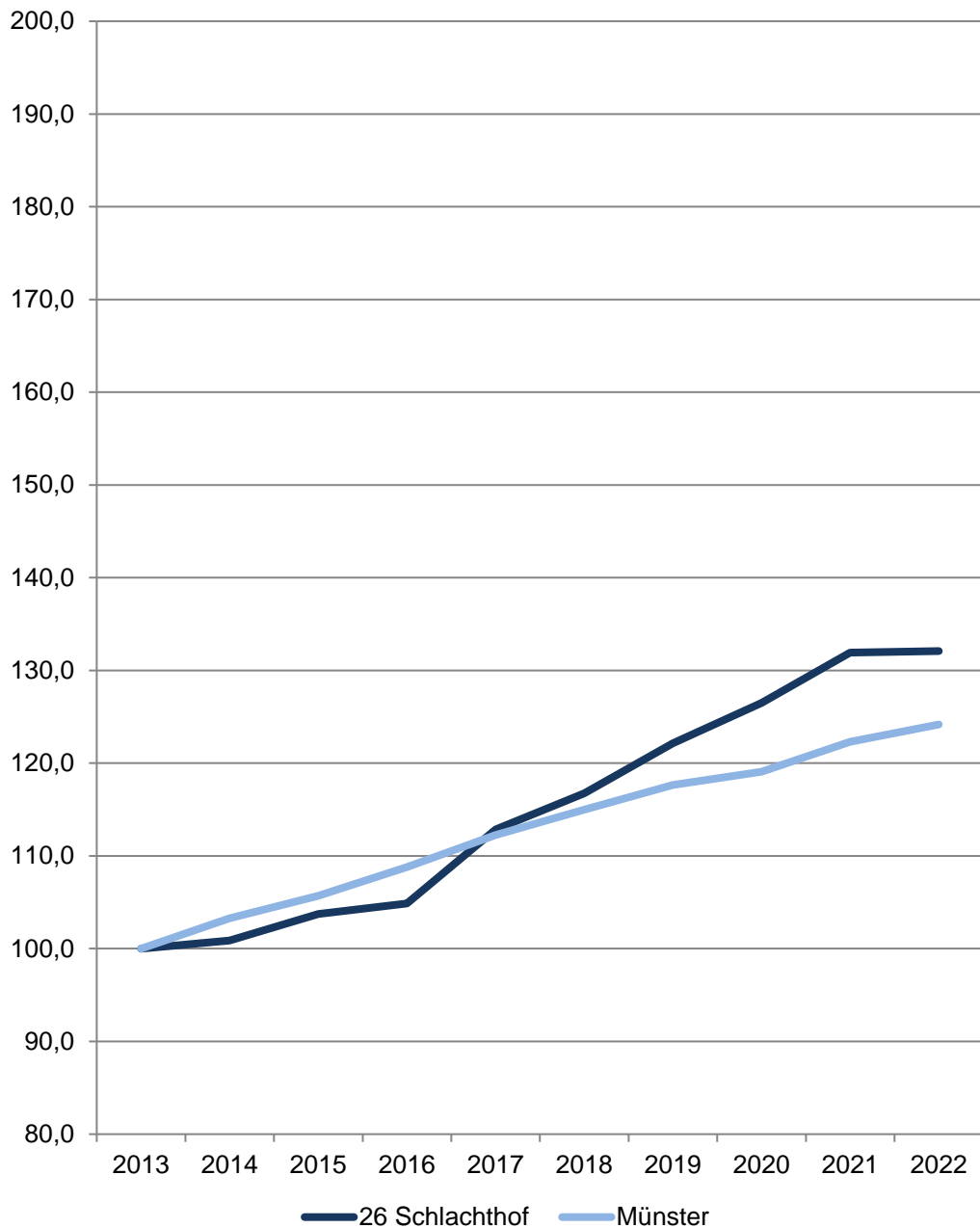
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



26 Schlachthof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 929	880	1 049	1 812	117
2014	1 946	884	1 062	1 833	113
2015	2 001	921	1 080	1 885	116
2016	2 023	954	1 069	1 894	129
2017	2 177	1 056	1 121	2 024	152
2018	2 252	1 084	1 168	2 105	146
2019	2 356	1 146	1 210	2 175	179
2020	2 440	1 151	1 289	2 247	190
2021	2 545	1 213	1 332	2 323	222
2022	2 548	1 221	1 327	2 304	244

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

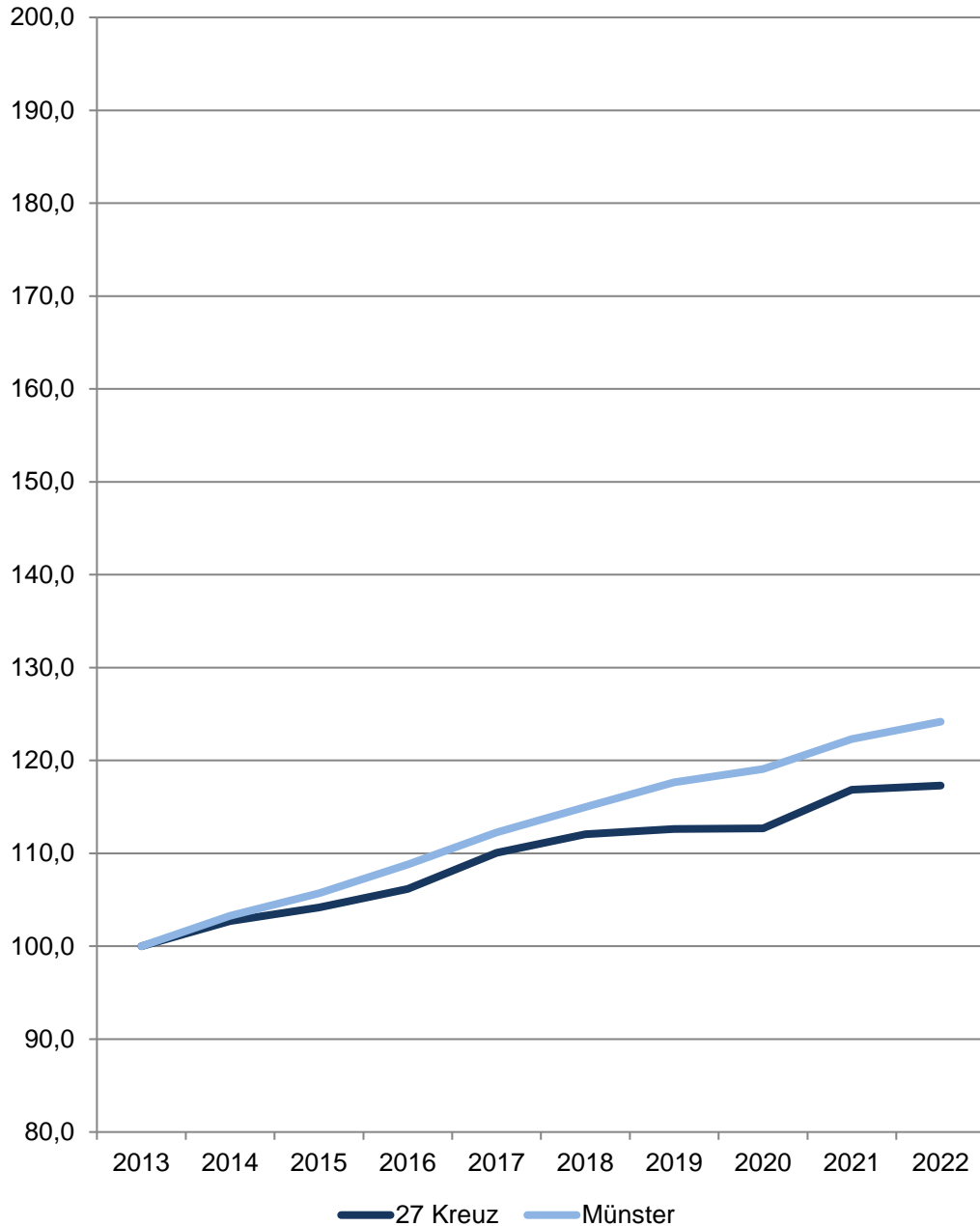
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



27 Kreuz

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	4 538	2 174	2 364	4 338	200
2014	4 661	2 270	2 391	4 456	205
2015	4 727	2 331	2 396	4 523	204
2016	4 818	2 320	2 498	4 582	236
2017	4 995	2 418	2 577	4 740	255
2018	5 086	2 504	2 582	4 827	259
2019	5 111	2 504	2 607	4 820	289
2020	5 114	2 488	2 626	4 832	281
2021	5 302	2 564	2 738	4 987	315
2022	5 323	2 600	2 723	4 965	358

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

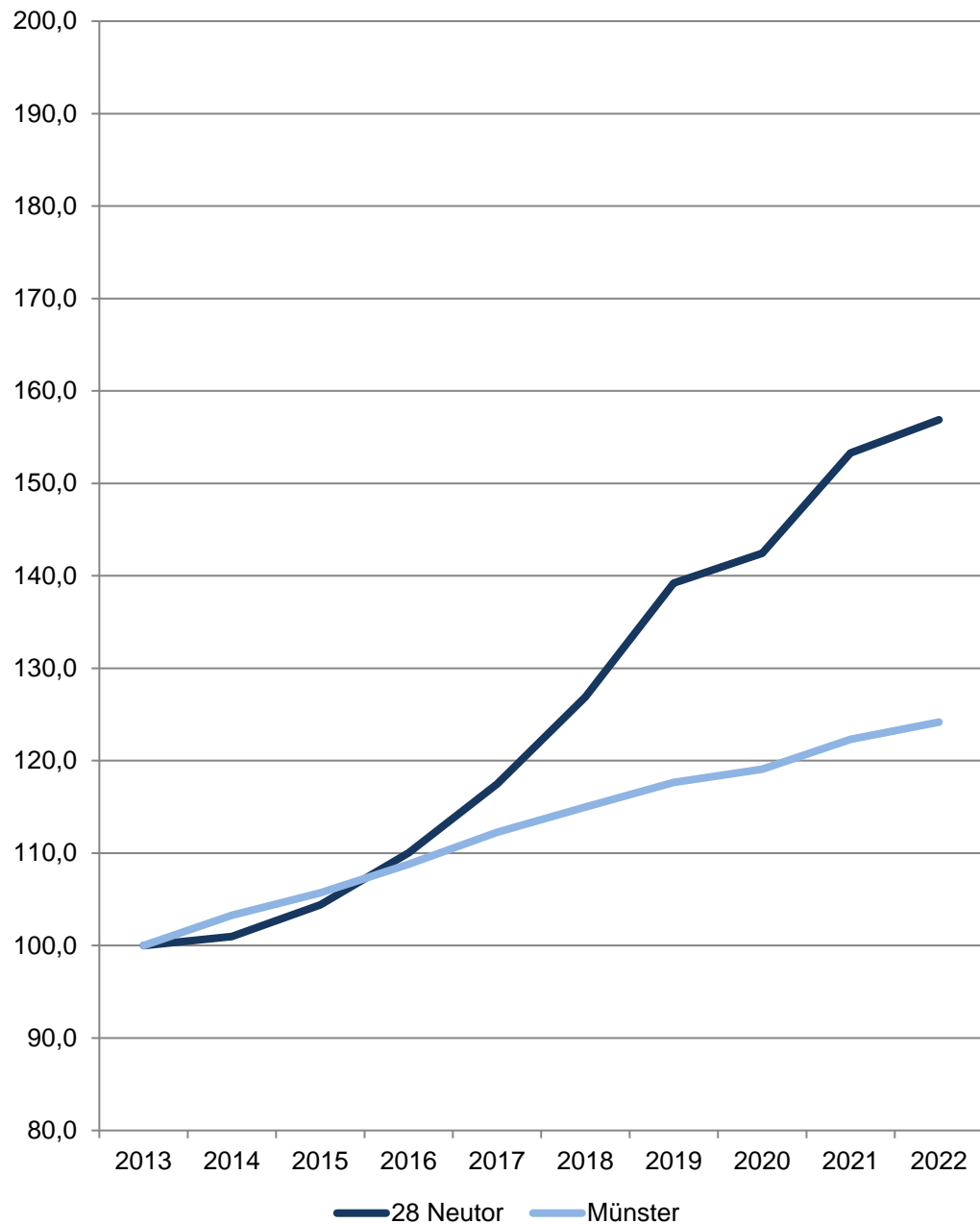
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



28 Neutor

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 454	742	712	1 330	124
2014	1 468	733	735	1 352	116
2015	1 518	770	748	1 386	132
2016	1 600	798	802	1 441	159
2017	1 708	845	863	1 517	187
2018	1 845	936	909	1 635	205
2019	2 024	1 043	981	1 774	246
2020	2 071	1 071	1 000	1 812	253
2021	2 229	1 136	1 093	1 926	303
2022	2 281	1 184	1 097	1 955	326

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

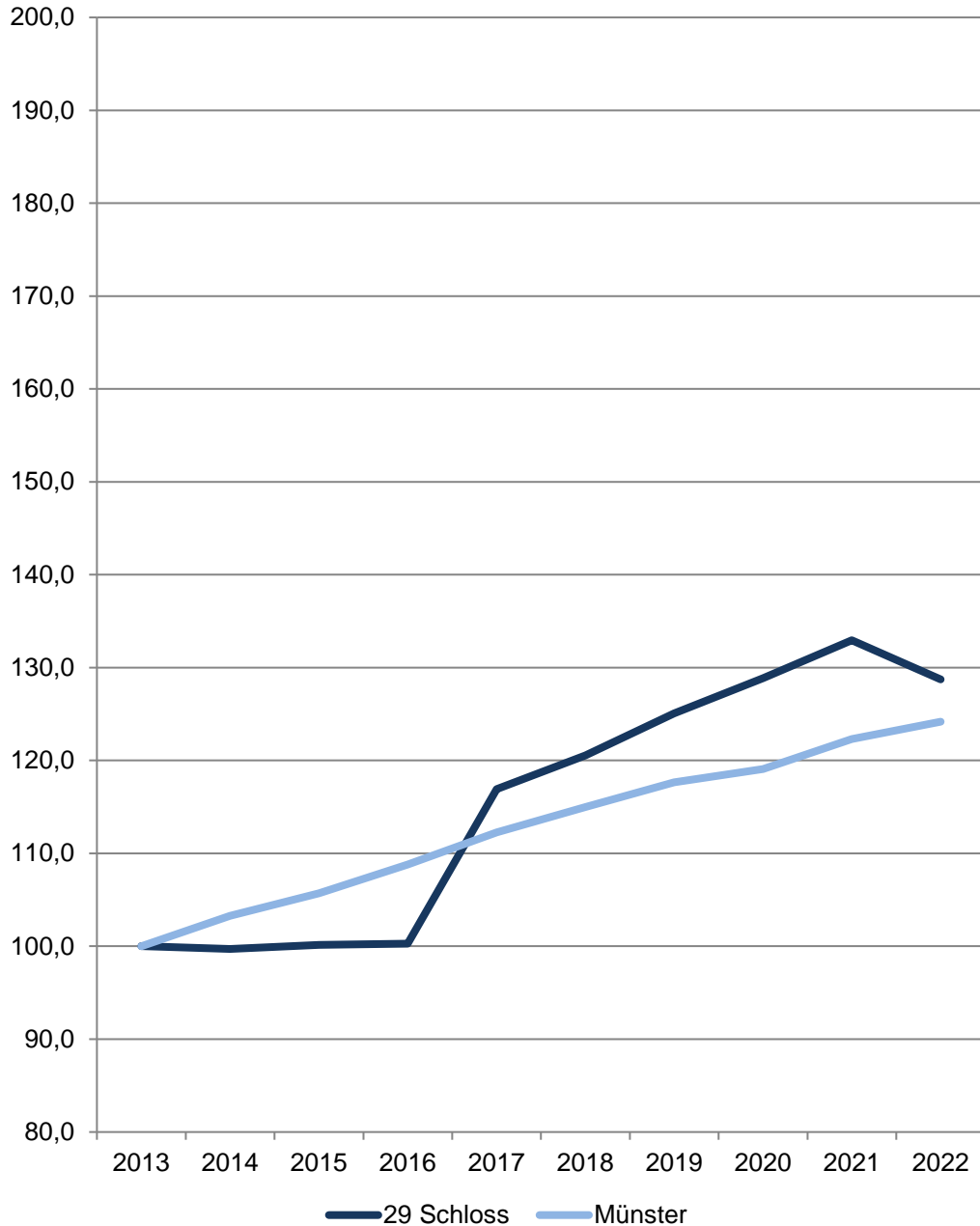
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



29 Schloss

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	686	326	360	639	47
2014	684	314	370	635	49
2015	687	314	373	641	46
2016	688	325	363	636	52
2017	802	389	413	721	81
2018	827	416	411	730	97
2019	858	415	443	765	93
2020	884	398	486	789	94
2021	912	422	490	803	109
2022	883	404	479	790	93

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

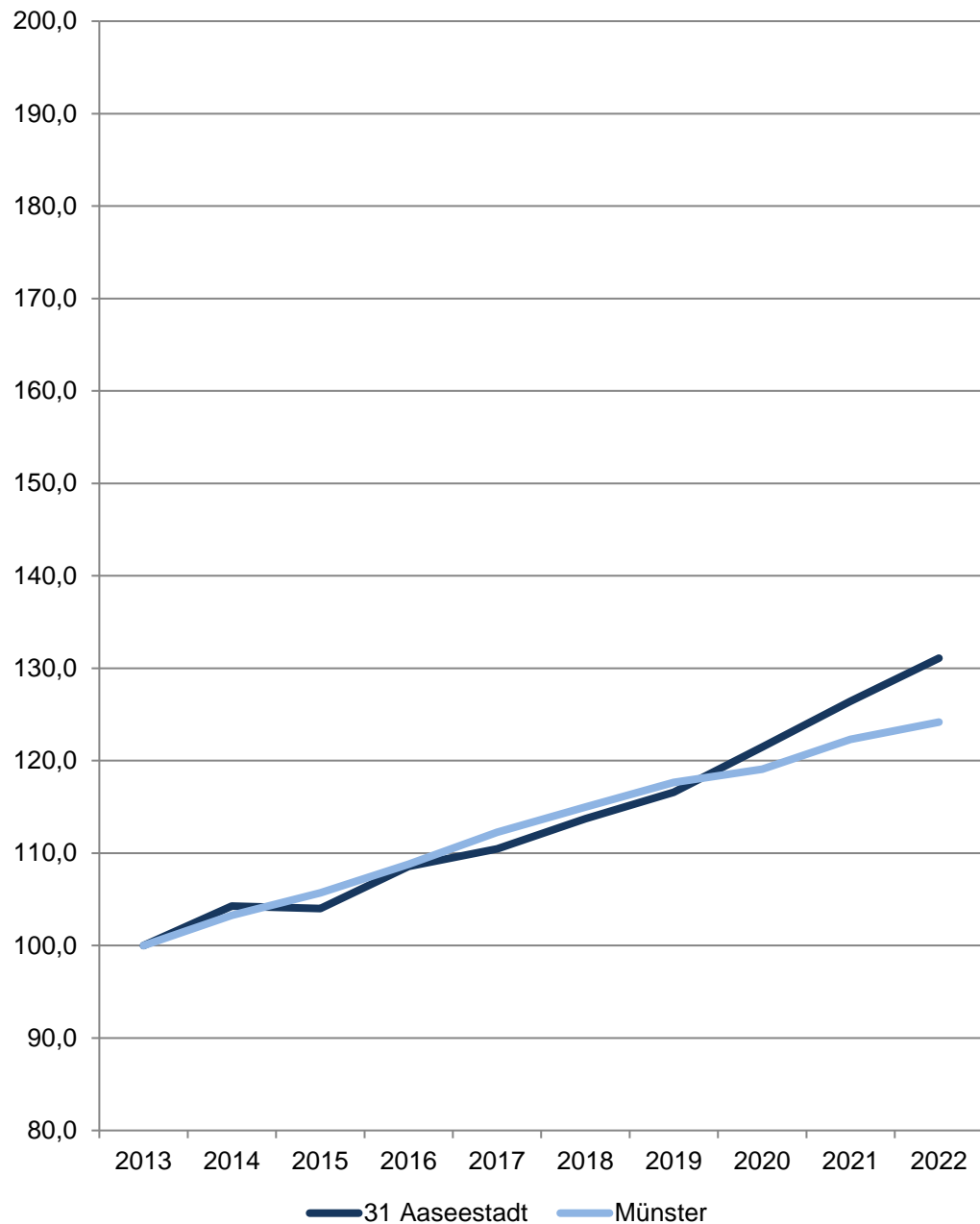
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



31 Aaseestadt

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 798	856	942	1 634	164
2014	1 875	898	977	1 735	140
2015	1 870	912	958	1 722	148
2016	1 952	975	977	1 786	166
2017	1 986	998	988	1 803	183
2018	2 045	1 056	989	1 847	198
2019	2 096	1 094	1 002	1 871	225
2020	2 184	1 142	1 042	1 955	229
2021	2 273	1 175	1 098	1 998	274
2022	2 357	1 212	1 145	2 052	305

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

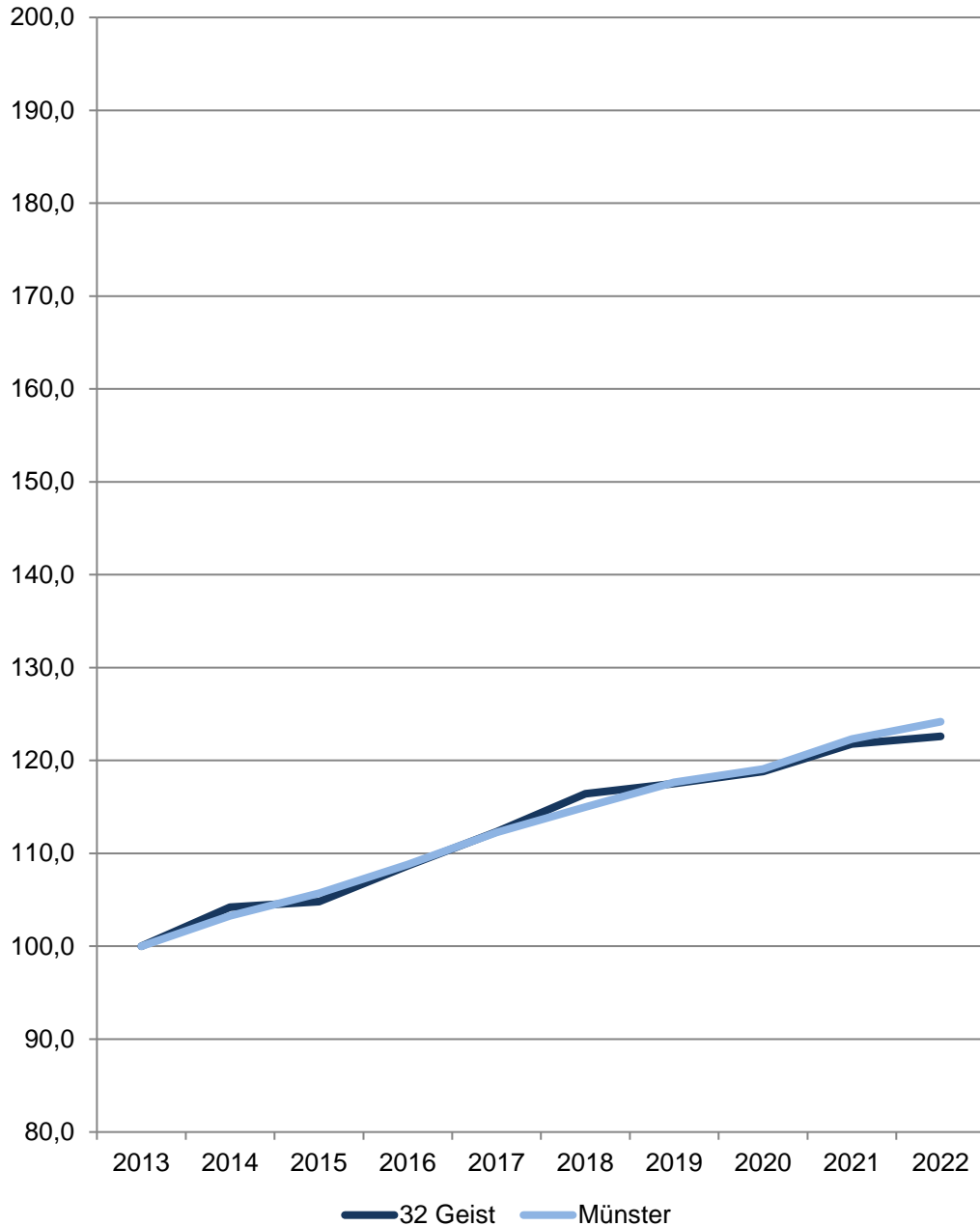
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



32 Geist

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 341	1 670	1 671	3 132	209
2014	3 481	1 753	1 728	3 271	210
2015	3 502	1 769	1 733	3 291	211
2016	3 631	1 862	1 769	3 409	222
2017	3 753	1 904	1 849	3 511	241
2018	3 889	1 982	1 907	3 626	263
2019	3 926	2 030	1 896	3 630	294
2020	3 970	2 054	1 916	3 648	321
2021	4 068	2 077	1 991	3 716	352
2022	4 096	2 100	1 996	3 722	374

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

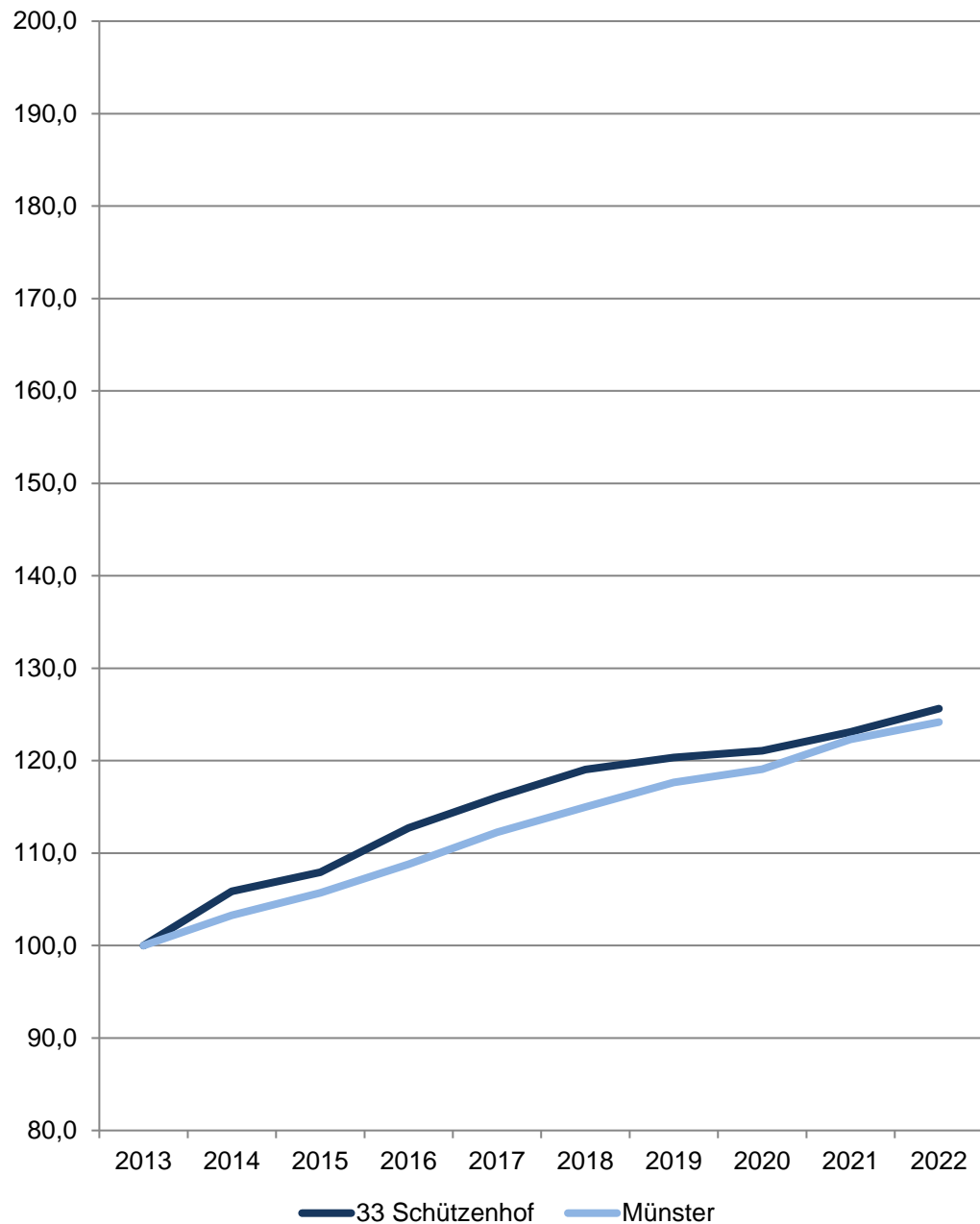
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



33 Schützenhof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 168	1 516	1 652	2 919	249
2014	3 354	1 607	1 747	3 123	231
2015	3 419	1 646	1 773	3 198	221
2016	3 571	1 708	1 863	3 325	246
2017	3 677	1 787	1 890	3 420	255
2018	3 771	1 839	1 932	3 479	287
2019	3 812	1 857	1 955	3 481	327
2020	3 836	1 924	1 912	3 495	339
2021	3 900	1 931	1 969	3 543	357
2022	3 980	1 985	1 995	3 616	364

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

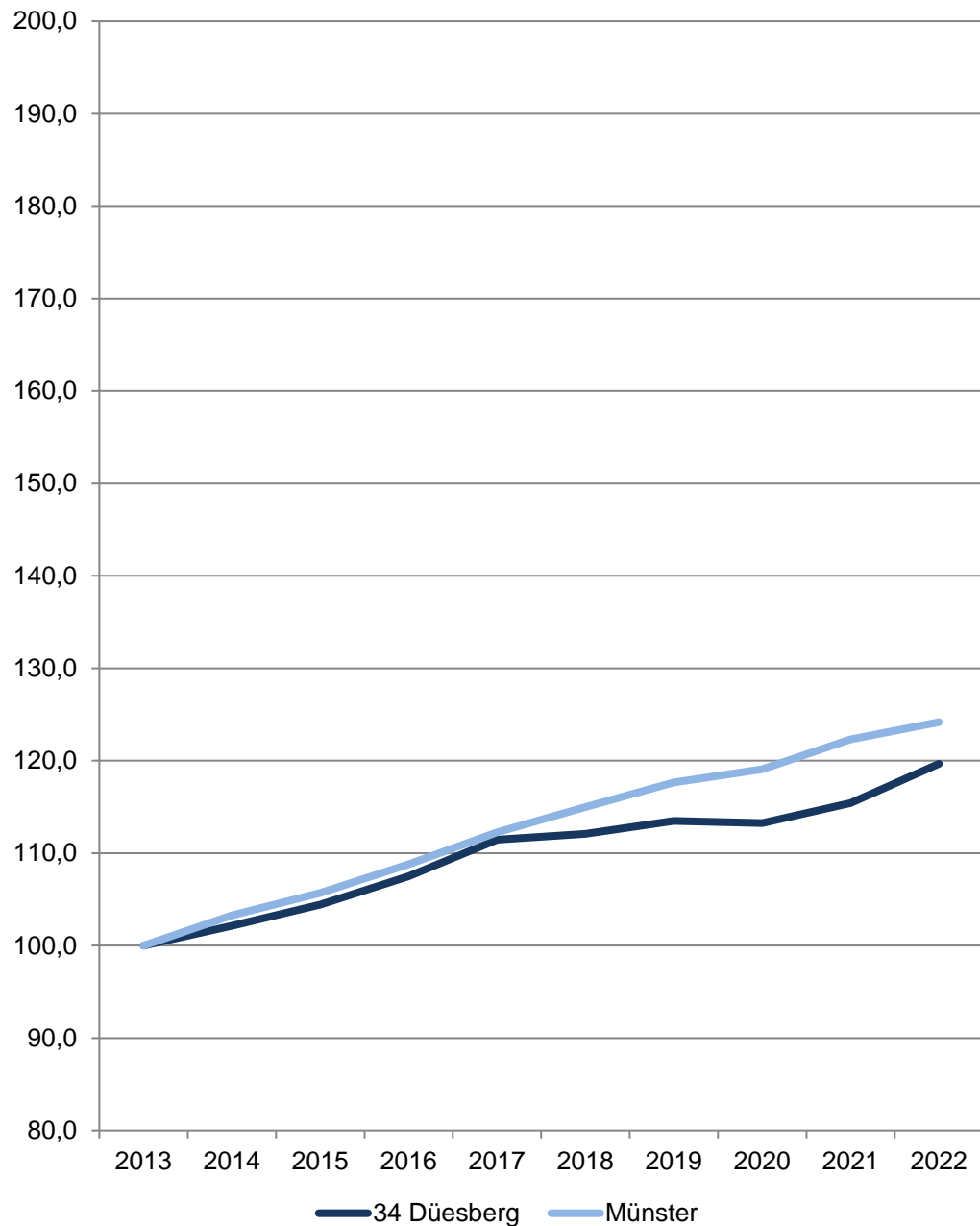
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



34 Duesberg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 537	1 307	1 230	2 418	119
2014	2 591	1 332	1 259	2 456	135
2015	2 650	1 351	1 299	2 514	136
2016	2 727	1 392	1 335	2 564	163
2017	2 828	1 451	1 377	2 668	160
2018	2 844	1 456	1 388	2 683	160
2019	2 879	1 480	1 399	2 666	211
2020	2 873	1 454	1 419	2 657	214
2021	2 928	1 463	1 465	2 676	251
2022	3 036	1 528	1 508	2 709	327

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

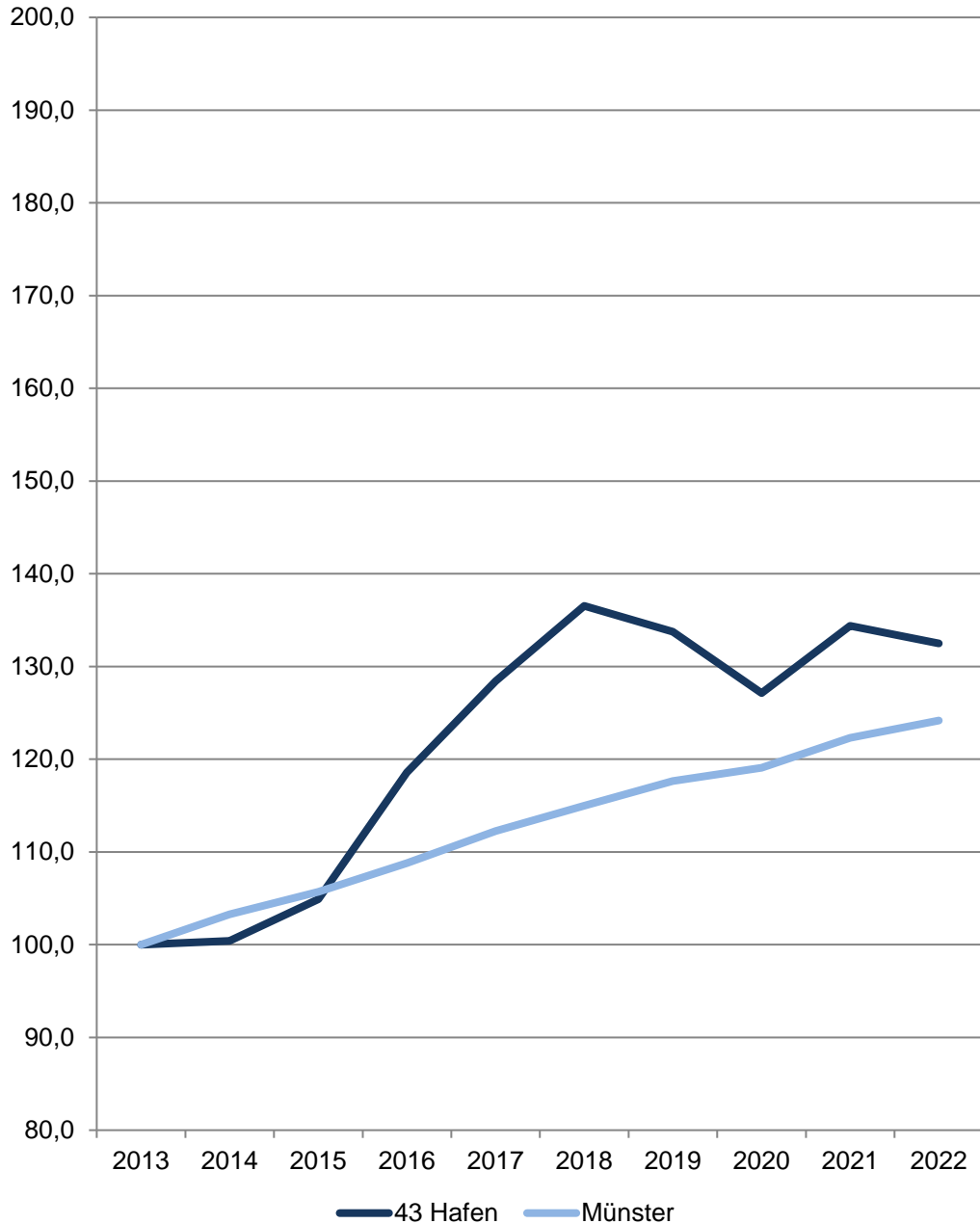
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



43 Hafen

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	468	250	218	430	38
2014	470	255	215	436	34
2015	491	269	222	451	40
2016	555	304	251	515	40
2017	601	326	275	560	41
2018	639	356	283	586	53
2019	626	341	285	570	56
2020	595	321	274	550	45
2021	629	339	290	588	41
2022	620	338	282	569	51

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

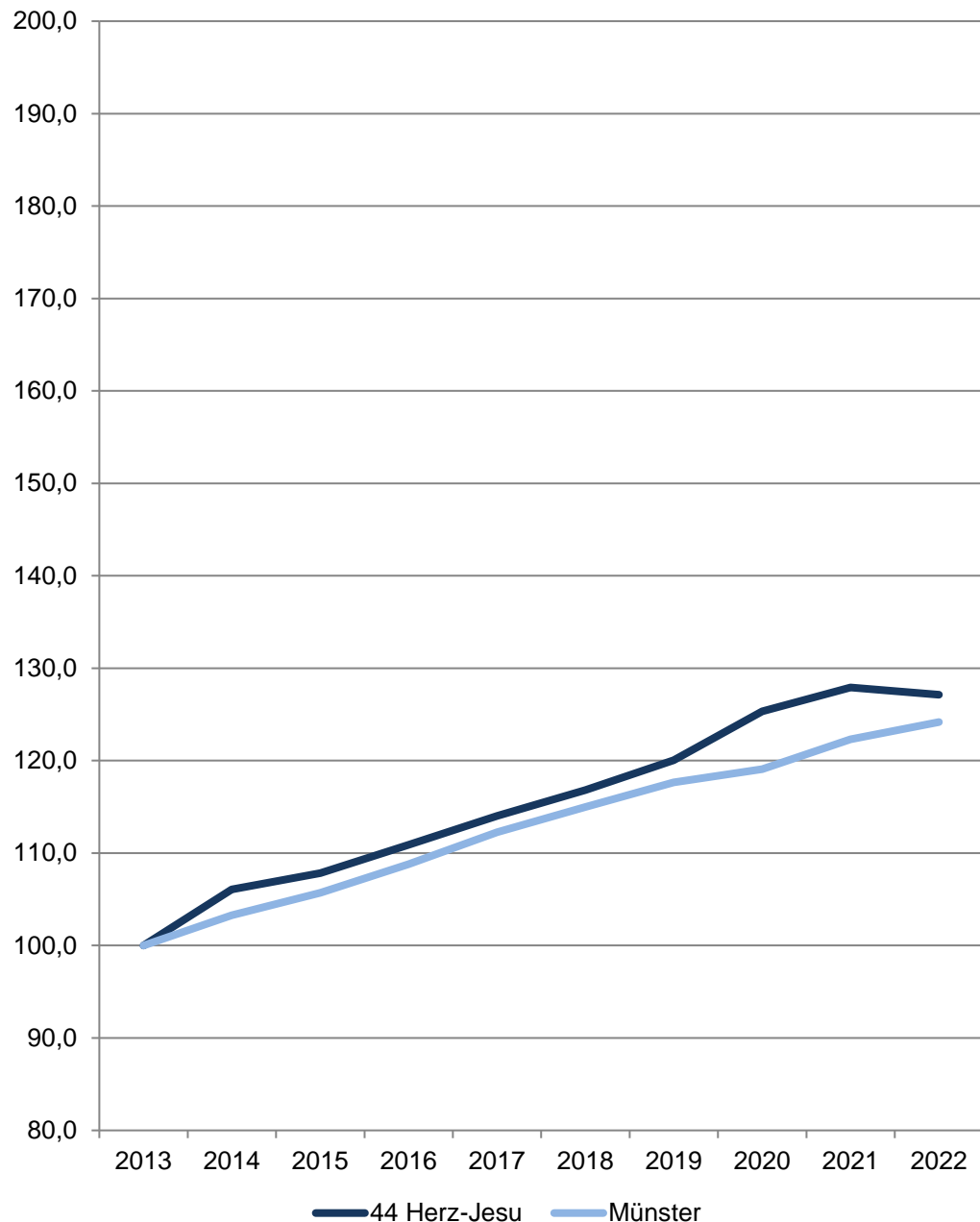
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



44 Herz-Jesu

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 791	827	964	1 689	102
2014	1 900	897	1 003	1 797	103
2015	1 931	917	1 014	1 819	112
2016	1 986	944	1 042	1 875	111
2017	2 042	985	1 057	1 919	122
2018	2 092	1 034	1 058	1 971	119
2019	2 150	1 053	1 097	2 016	132
2020	2 245	1 099	1 146	2 094	150
2021	2 291	1 113	1 178	2 136	155
2022	2 277	1 109	1 168	2 121	156

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

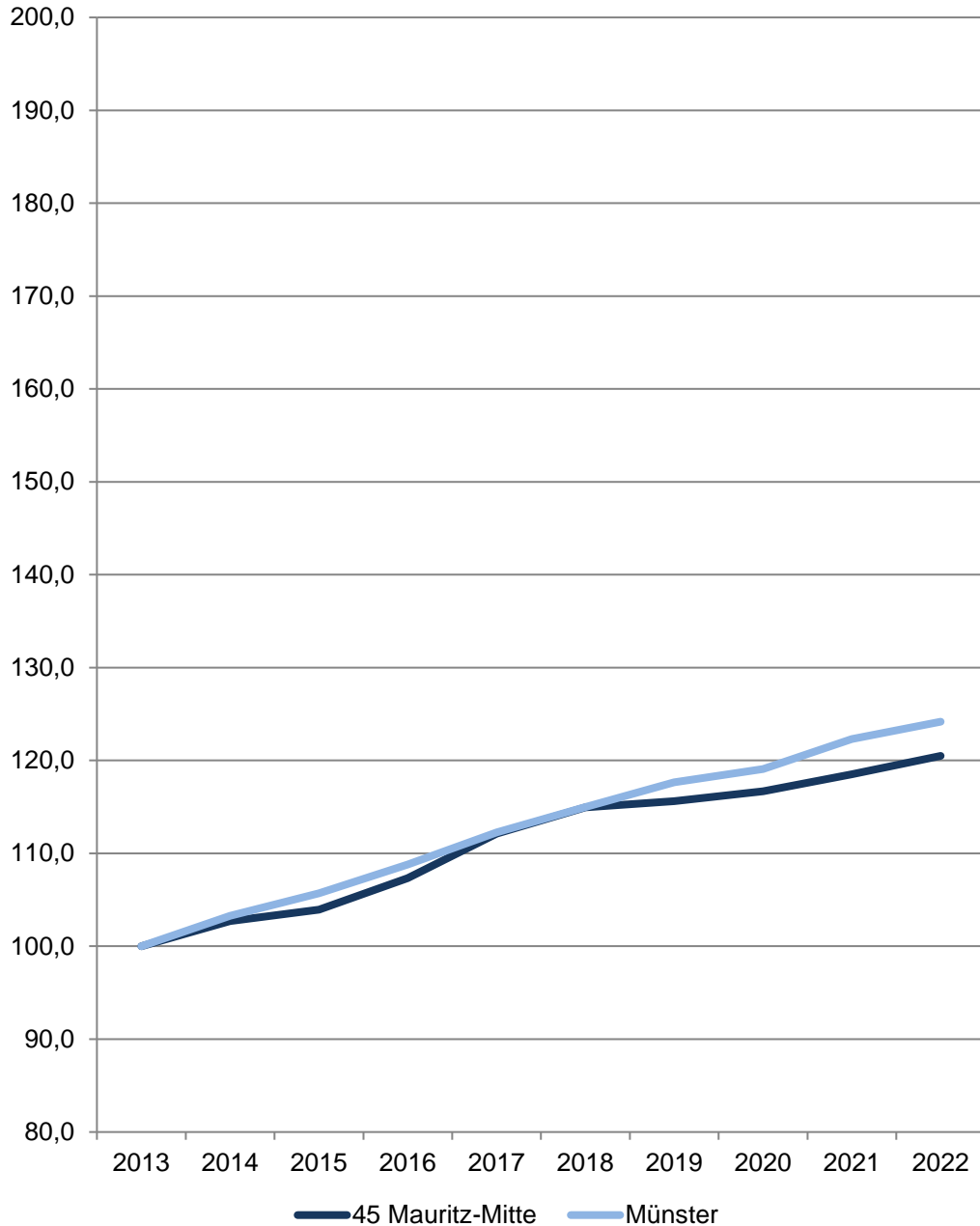
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



45 Mauritz-Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 845	1 787	2 058	3 675	170
2014	3 949	1 823	2 126	3 767	182
2015	3 996	1 841	2 155	3 789	207
2016	4 127	1 876	2 251	3 923	204
2017	4 311	1 981	2 330	4 099	211
2018	4 420	2 065	2 355	4 216	202
2019	4 446	2 109	2 337	4 234	211
2020	4 486	2 111	2 375	4 265	220
2021	4 557	2 164	2 393	4 291	265
2022	4 633	2 186	2 447	4 344	289

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

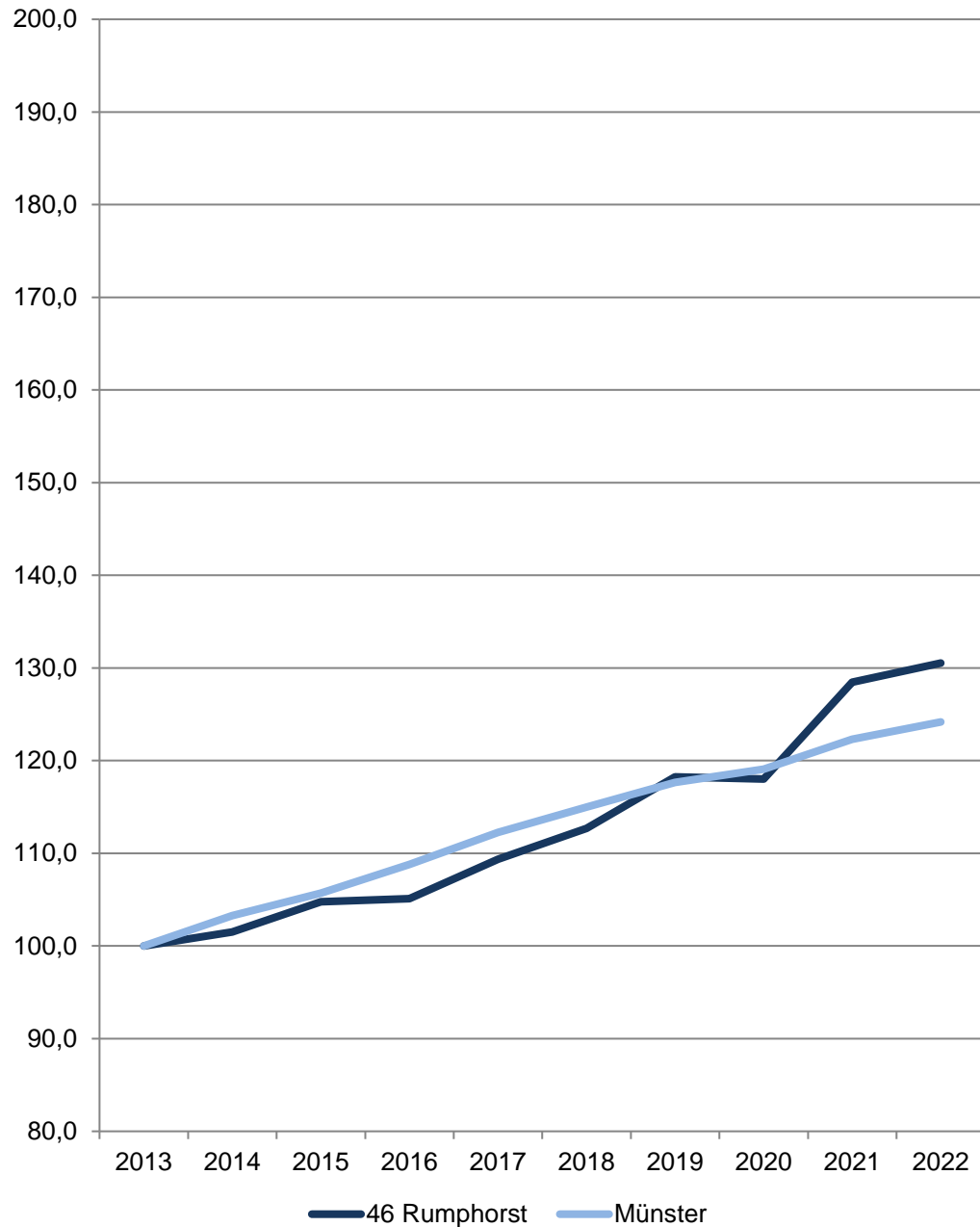
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



46 Rumphorst

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 902	1 418	1 484	2 754	148
2014	2 946	1 447	1 499	2 802	144
2015	3 040	1 499	1 541	2 883	157
2016	3 050	1 448	1 602	2 881	169
2017	3 174	1 524	1 650	2 954	220
2018	3 270	1 597	1 673	2 991	278
2019	3 432	1 662	1 770	3 097	334
2020	3 425	1 660	1 765	3 144	280
2021	3 728	1 820	1 908	3 431	297
2022	3 788	1 851	1 937	3 481	307

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

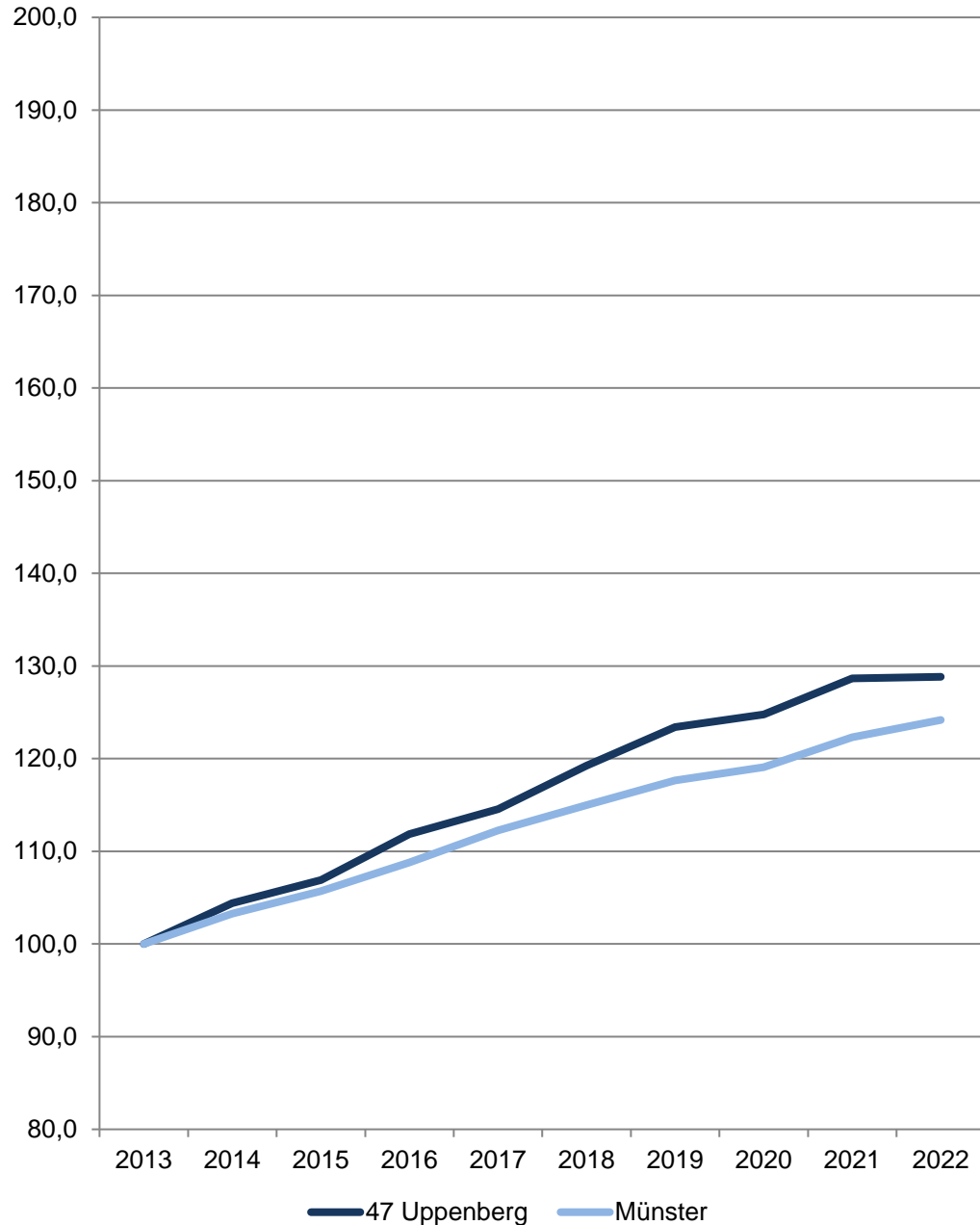
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



47 Uppenberg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 882	1 438	1 444	2 658	224
2014	3 009	1 495	1 514	2 774	235
2015	3 081	1 510	1 571	2 823	258
2016	3 224	1 643	1 581	2 953	271
2017	3 301	1 689	1 612	2 983	318
2018	3 437	1 716	1 721	3 154	282
2019	3 557	1 778	1 779	3 227	329
2020	3 596	1 817	1 779	3 228	367
2021	3 708	1 857	1 851	3 334	372
2022	3 713	1 876	1 837	3 327	386

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

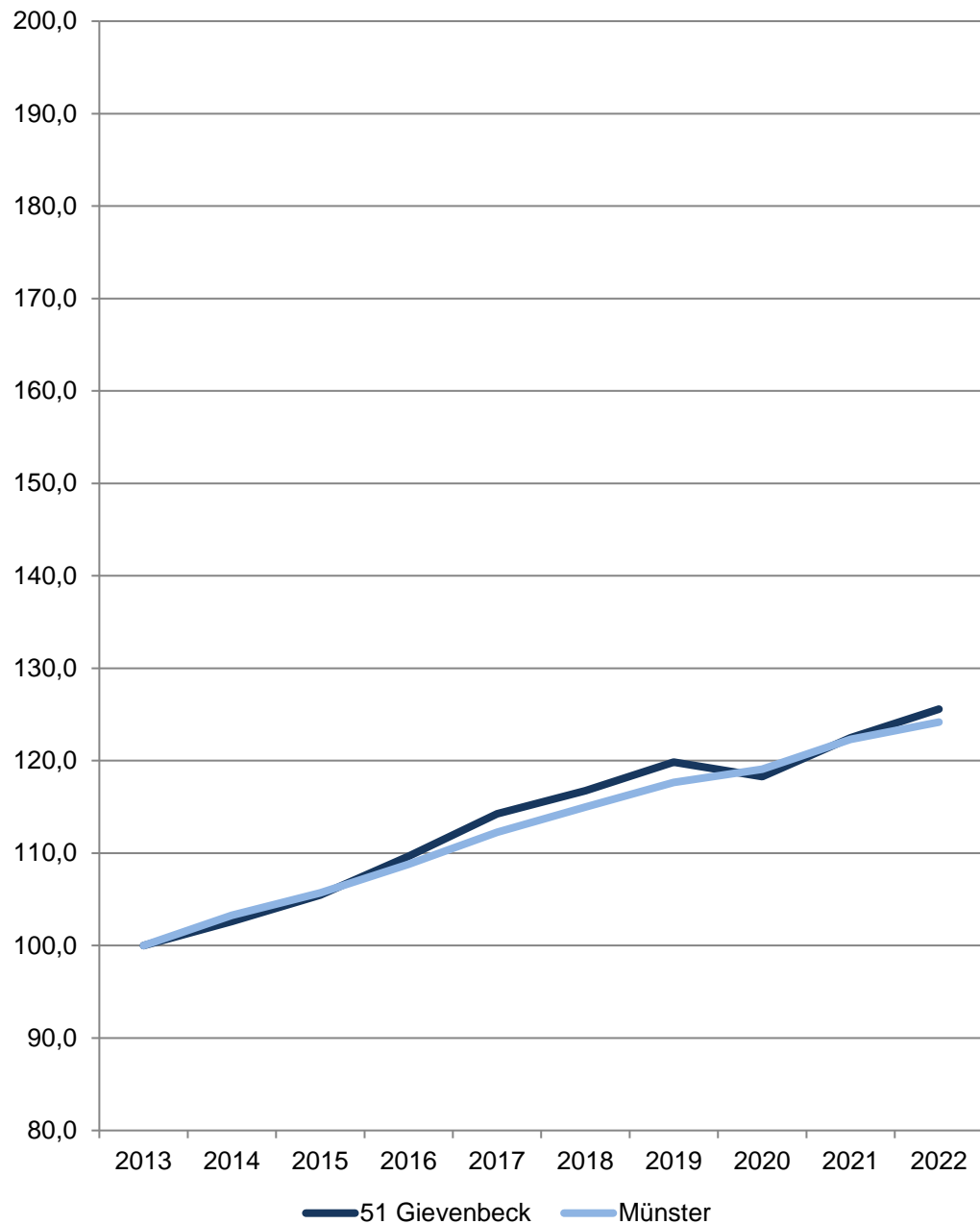
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



51 Gievenbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	6 474	3 374	3 100	5 777	697
2014	6 643	3 460	3 183	5 901	742
2015	6 828	3 564	3 264	6 057	771
2016	7 099	3 706	3 393	6 244	855
2017	7 397	3 855	3 542	6 472	921
2018	7 558	3 962	3 596	6 603	947
2019	7 759	4 054	3 705	6 753	1 001
2020	7 657	3 969	3 688	6 658	994
2021	7 928	4 087	3 841	6 830	1 098
2022	8 130	4 188	3 942	6 957	1 173

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

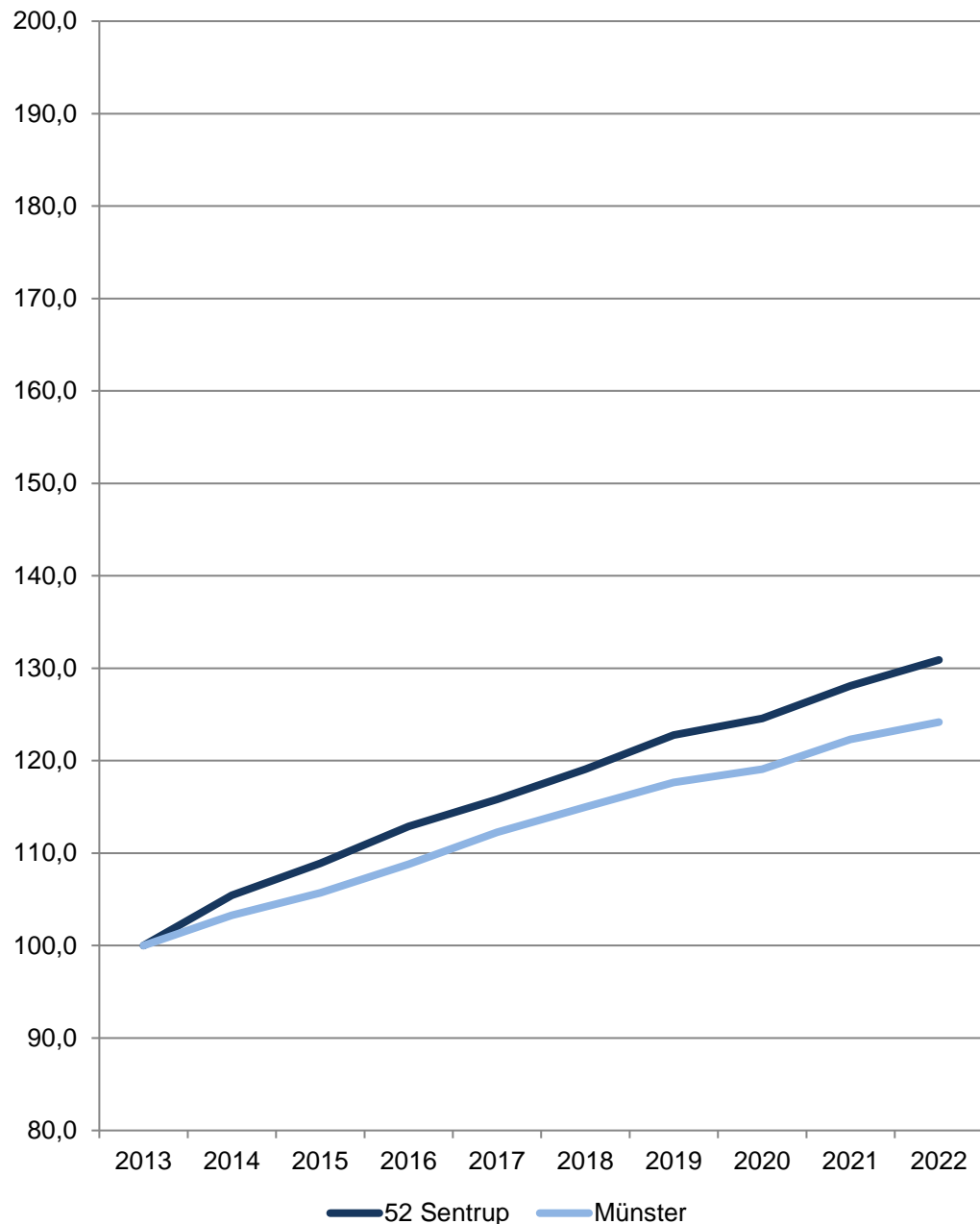
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



52 Sentrup

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 081	1 042	1 039	1 905	176
2014	2 194	1 135	1 059	1 989	205
2015	2 266	1 166	1 100	2 036	230
2016	2 349	1 194	1 155	2 068	281
2017	2 410	1 236	1 174	2 093	316
2018	2 478	1 292	1 186	2 193	284
2019	2 555	1 317	1 238	2 252	300
2020	2 592	1 324	1 268	2 283	305
2021	2 666	1 390	1 276	2 340	326
2022	2 724	1 430	1 294	2 379	345

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

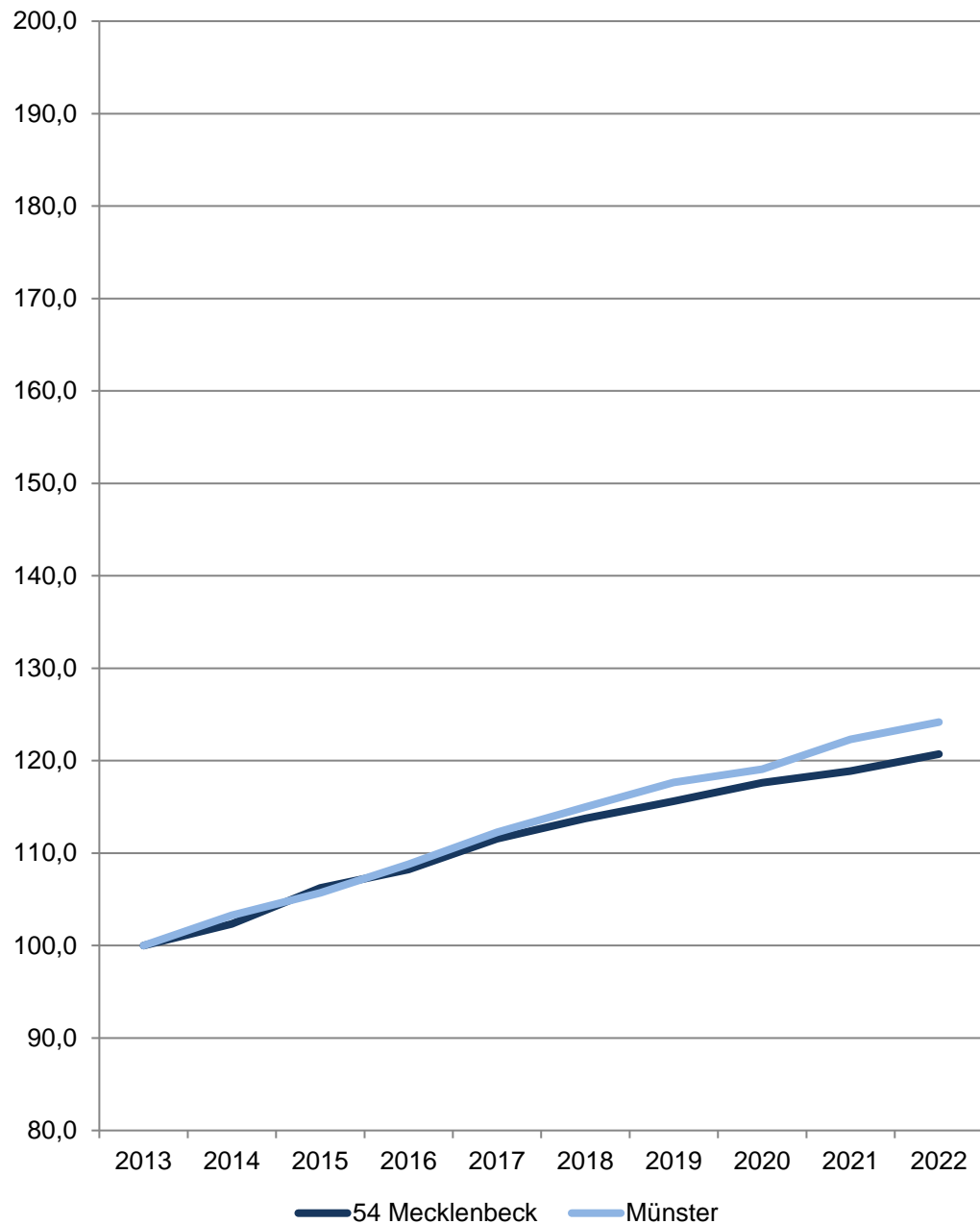
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



54 Mecklenbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 191	1 649	1 542	3 024	167
2014	3 266	1 695	1 571	3 078	188
2015	3 390	1 784	1 606	3 181	209
2016	3 454	1 820	1 634	3 235	219
2017	3 560	1 883	1 677	3 334	225
2018	3 630	1 900	1 730	3 401	229
2019	3 689	1 921	1 768	3 421	267
2020	3 753	1 968	1 785	3 472	280
2021	3 794	1 995	1 799	3 463	331
2022	3 852	2 025	1 827	3 482	370

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

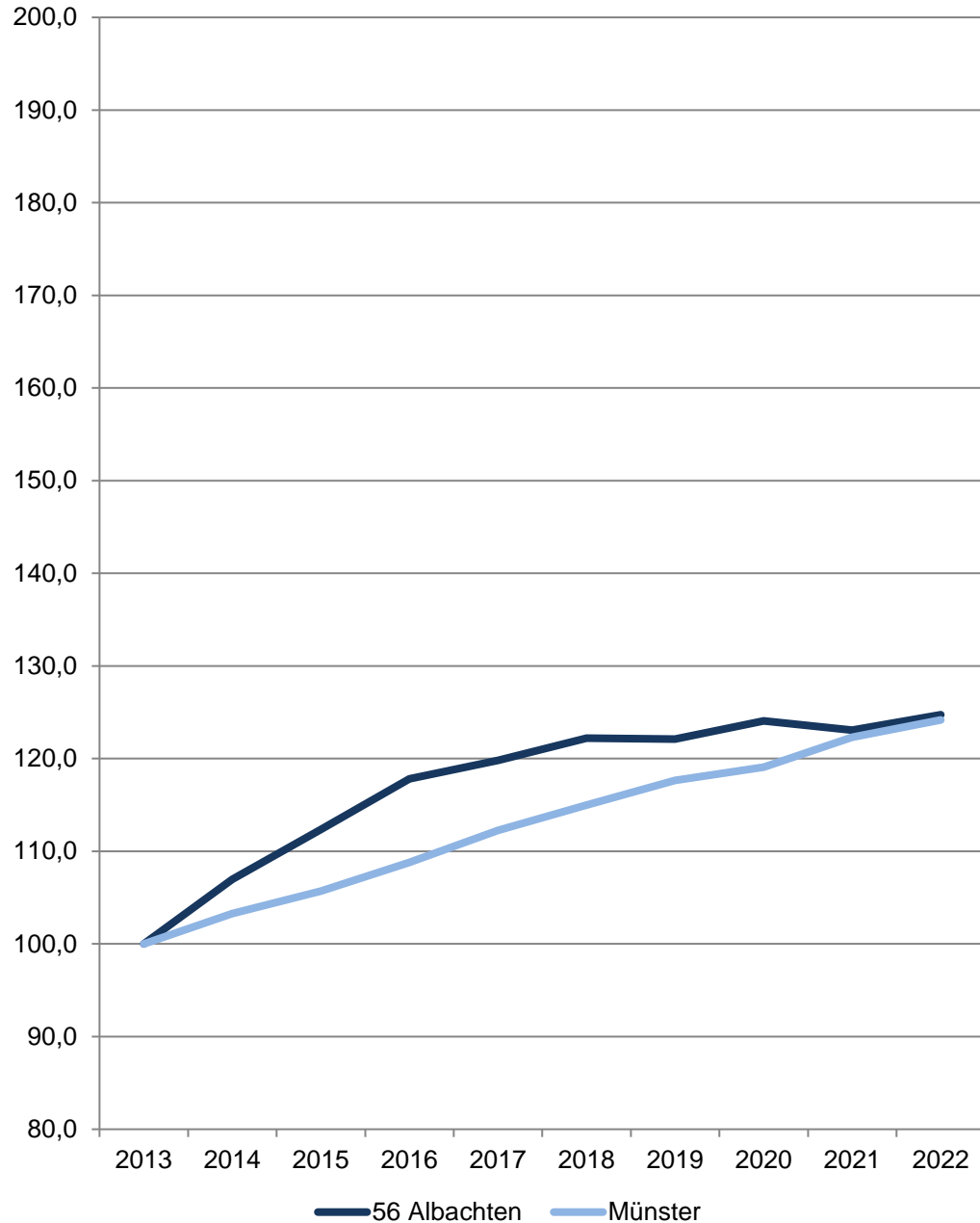
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



56 Albachten

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 094	1 134	960	1 962	132
2014	2 240	1 207	1 033	2 107	133
2015	2 353	1 267	1 086	2 202	151
2016	2 467	1 314	1 153	2 313	154
2017	2 509	1 333	1 176	2 341	168
2018	2 559	1 347	1 212	2 396	163
2019	2 557	1 337	1 220	2 386	170
2020	2 598	1 363	1 235	2 415	182
2021	2 577	1 362	1 215	2 391	186
2022	2 612	1 369	1 243	2 412	200

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

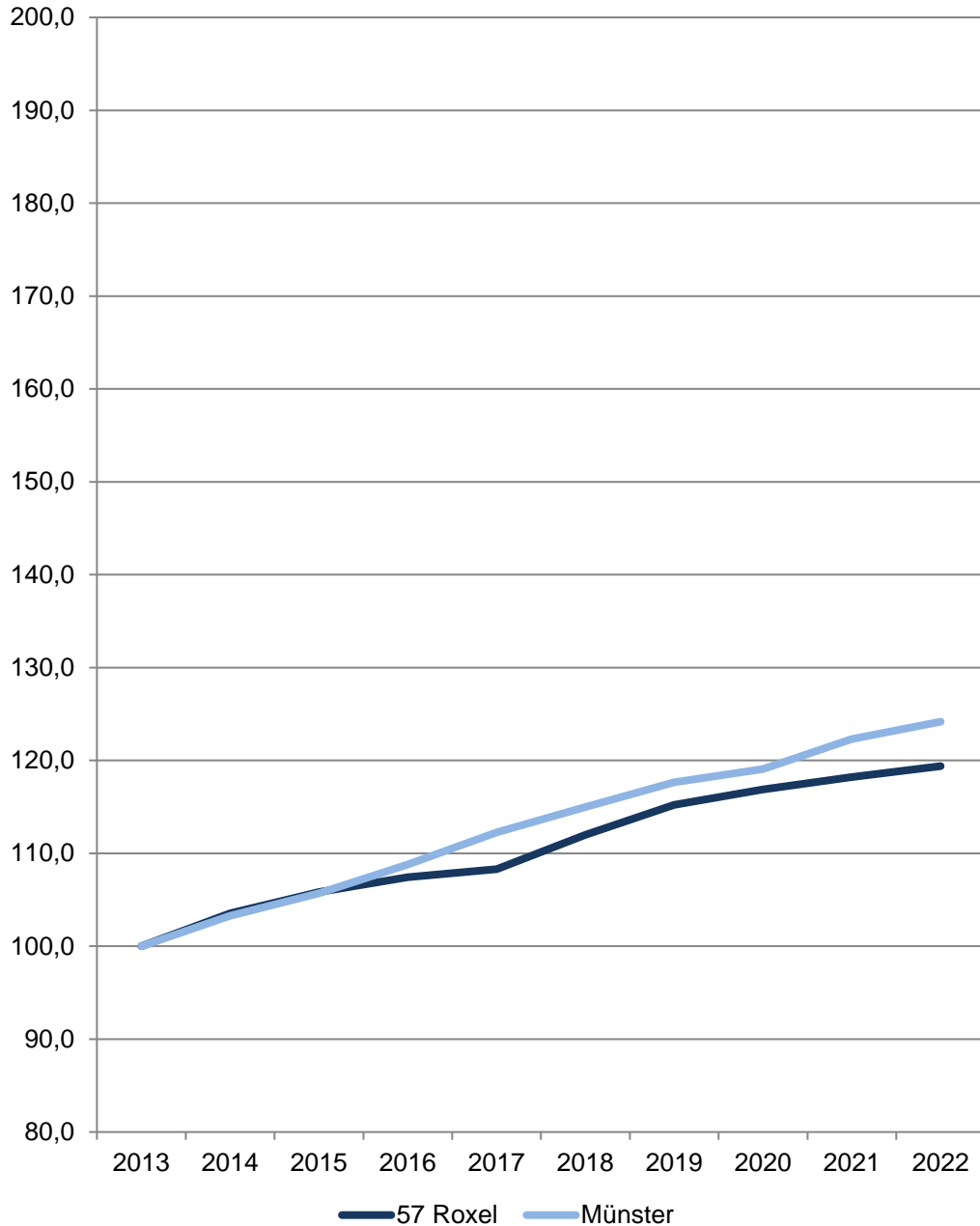
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



57 Roxel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 161	1 661	1 500	2 926	235
2014	3 273	1 732	1 541	3 033	240
2015	3 346	1 754	1 592	3 072	274
2016	3 396	1 773	1 623	3 115	281
2017	3 423	1 802	1 621	3 093	329
2018	3 540	1 849	1 691	3 163	374
2019	3 642	1 883	1 759	3 202	437
2020	3 695	1 904	1 791	3 236	455
2021	3 737	1 931	1 806	3 287	450
2022	3 774	1 949	1 825	3 312	462

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

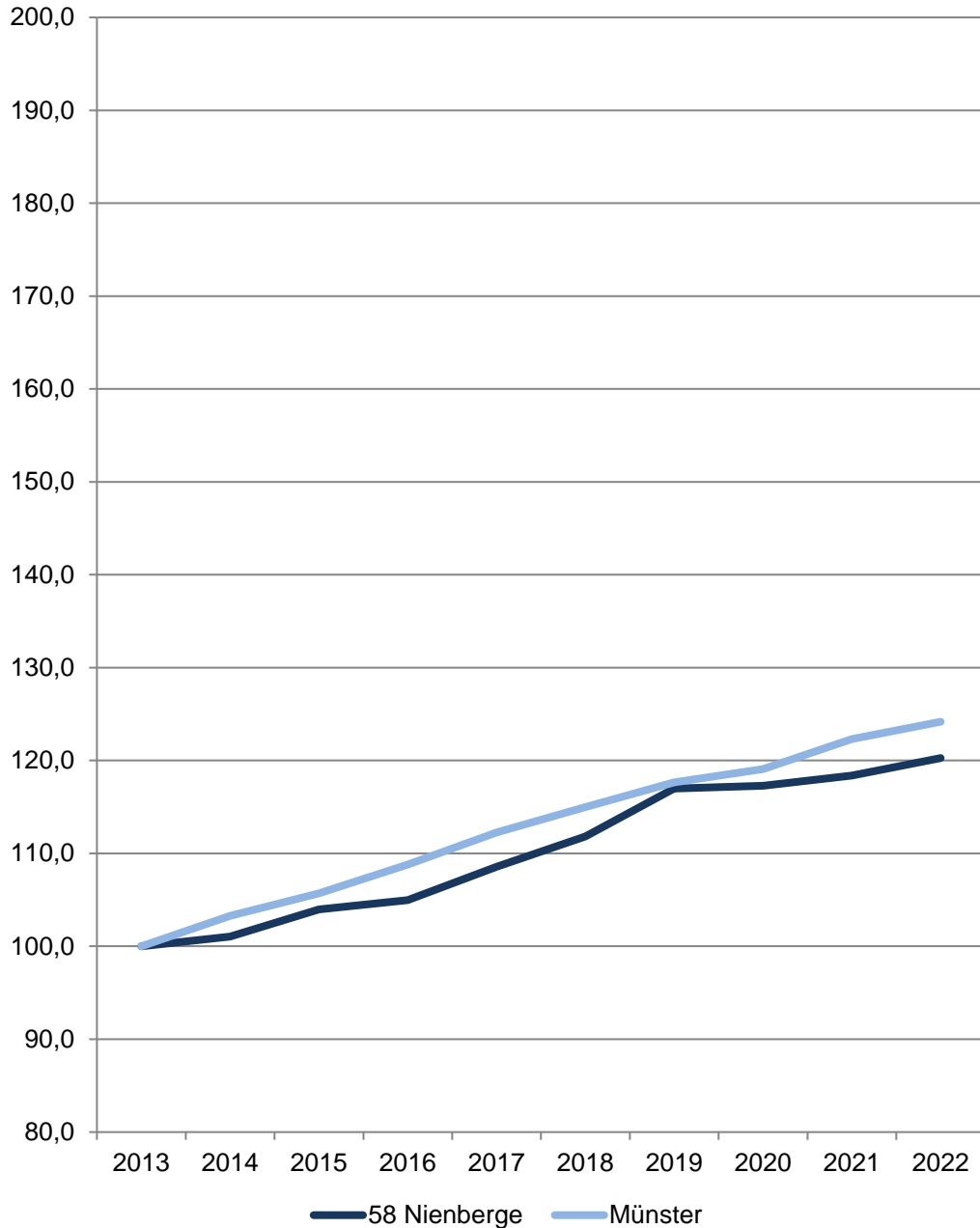
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



58 Nienberge

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 112	1 100	1 012	1 998	114
2014	2 134	1 108	1 026	2 010	124
2015	2 196	1 133	1 063	2 075	121
2016	2 217	1 157	1 060	2 075	142
2017	2 293	1 220	1 073	2 135	157
2018	2 362	1 257	1 105	2 176	186
2019	2 471	1 305	1 166	2 271	199
2020	2 477	1 310	1 167	2 245	231
2021	2 500	1 331	1 169	2 254	246
2022	2 540	1 358	1 182	2 250	290

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

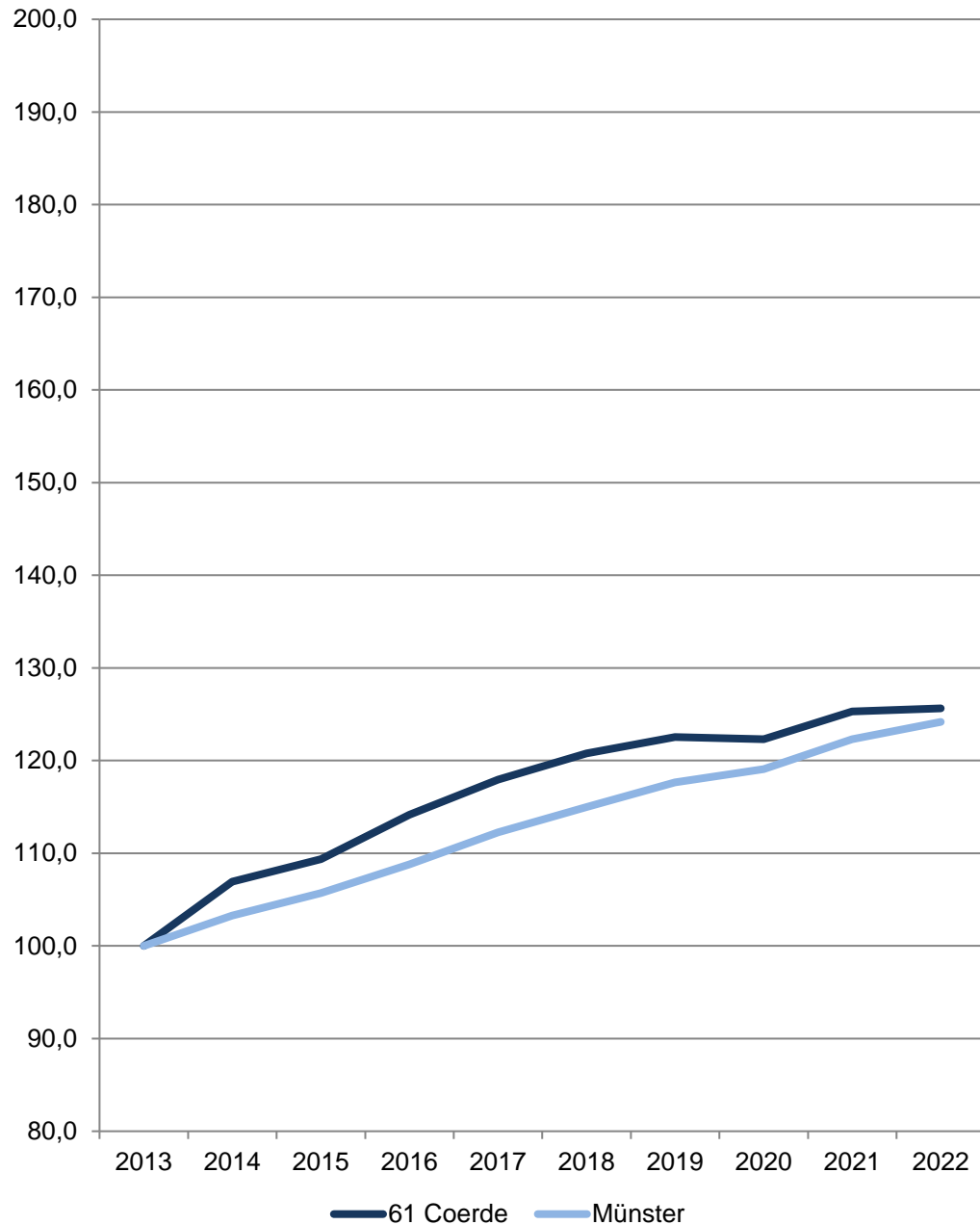
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



61 Coerde

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 062	1 645	1 417	2 540	522
2014	3 274	1 768	1 506	2 710	564
2015	3 349	1 804	1 545	2 731	618
2016	3 495	1 904	1 591	2 857	638
2017	3 612	1 984	1 628	2 923	685
2018	3 698	2 042	1 656	2 988	708
2019	3 752	2 097	1 655	2 965	784
2020	3 745	2 108	1 637	2 888	850
2021	3 837	2 163	1 674	2 900	937
2022	3 847	2 155	1 692	2 894	953

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

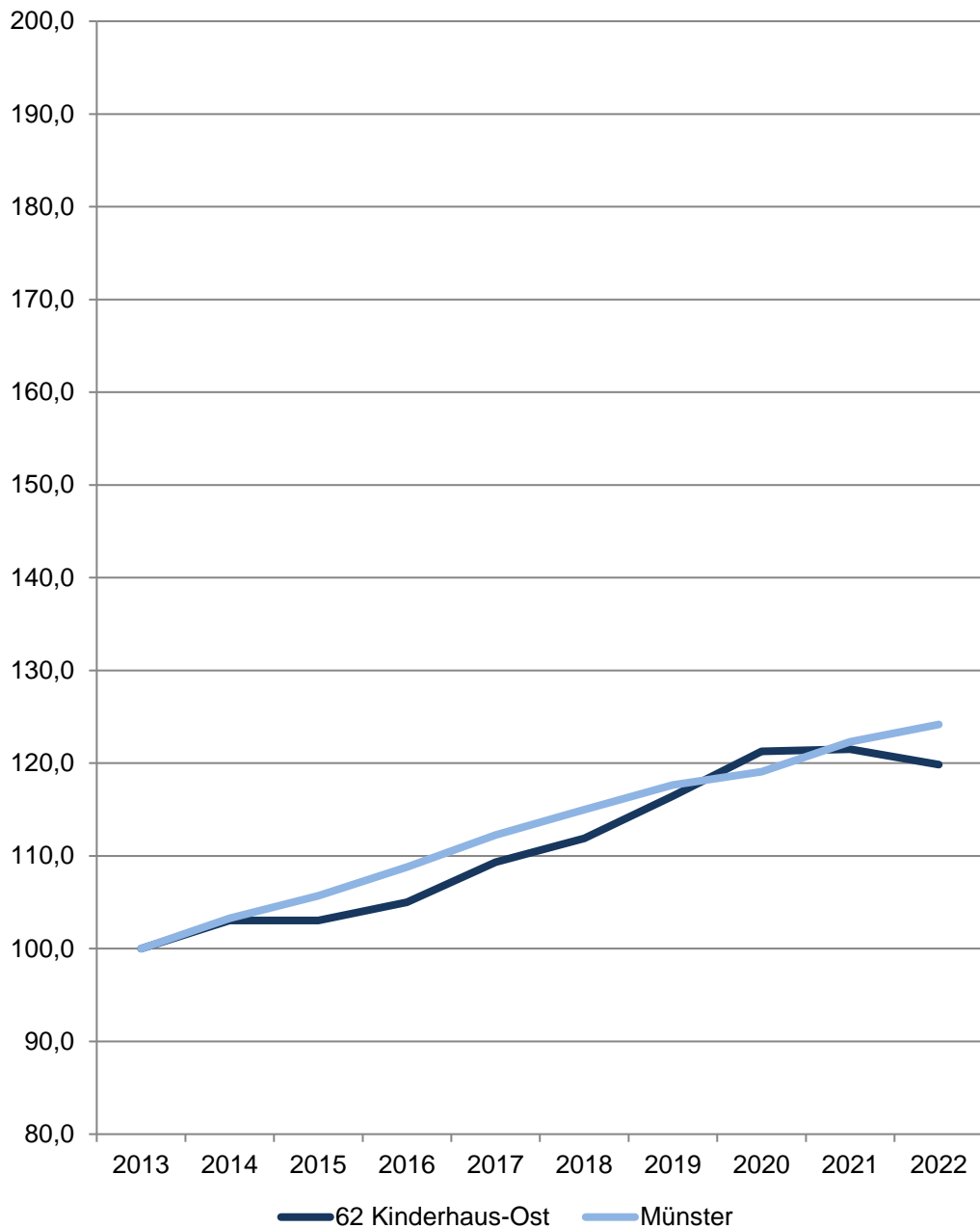
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



62 Kinderhaus-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 683	833	850	1 545	138
2014	1 734	860	874	1 577	157
2015	1 734	862	872	1 579	155
2016	1 767	890	877	1 584	183
2017	1 840	928	912	1 638	201
2018	1 883	963	920	1 681	200
2019	1 960	1 005	955	1 741	218
2020	2 041	1 046	995	1 791	248
2021	2 045	1 054	991	1 791	254
2022	2 017	1 031	986	1 761	256

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

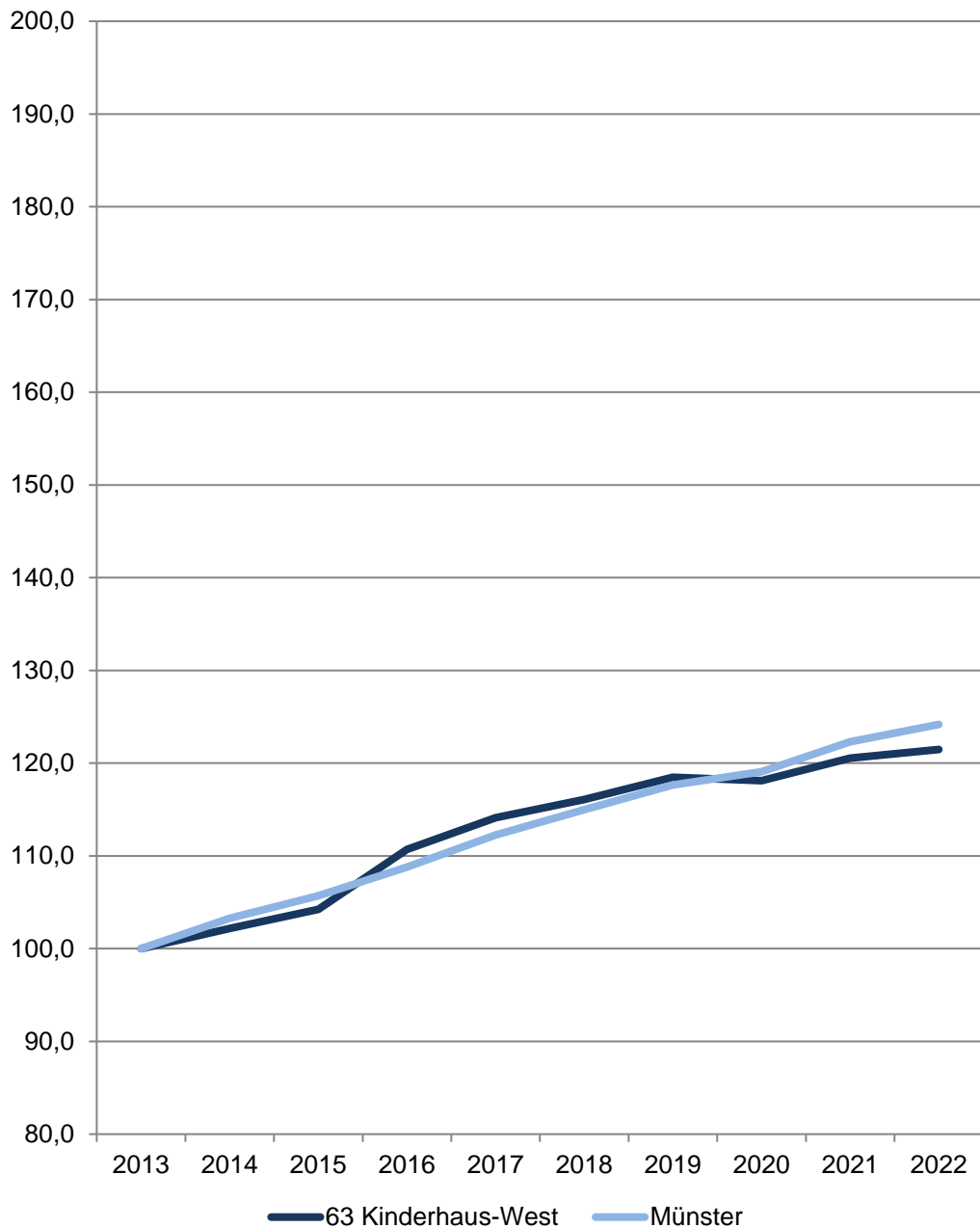
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



63 Kinderhaus-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 031	1 577	1 454	2 656	375
2014	3 097	1 622	1 475	2 644	453
2015	3 160	1 683	1 477	2 678	482
2016	3 355	1 783	1 572	2 791	564
2017	3 459	1 826	1 633	2 826	631
2018	3 519	1 869	1 650	2 856	660
2019	3 591	1 906	1 685	2 890	698
2020	3 580	1 919	1 661	2 837	739
2021	3 654	1 980	1 674	2 832	822
2022	3 682	1 970	1 712	2 816	866

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

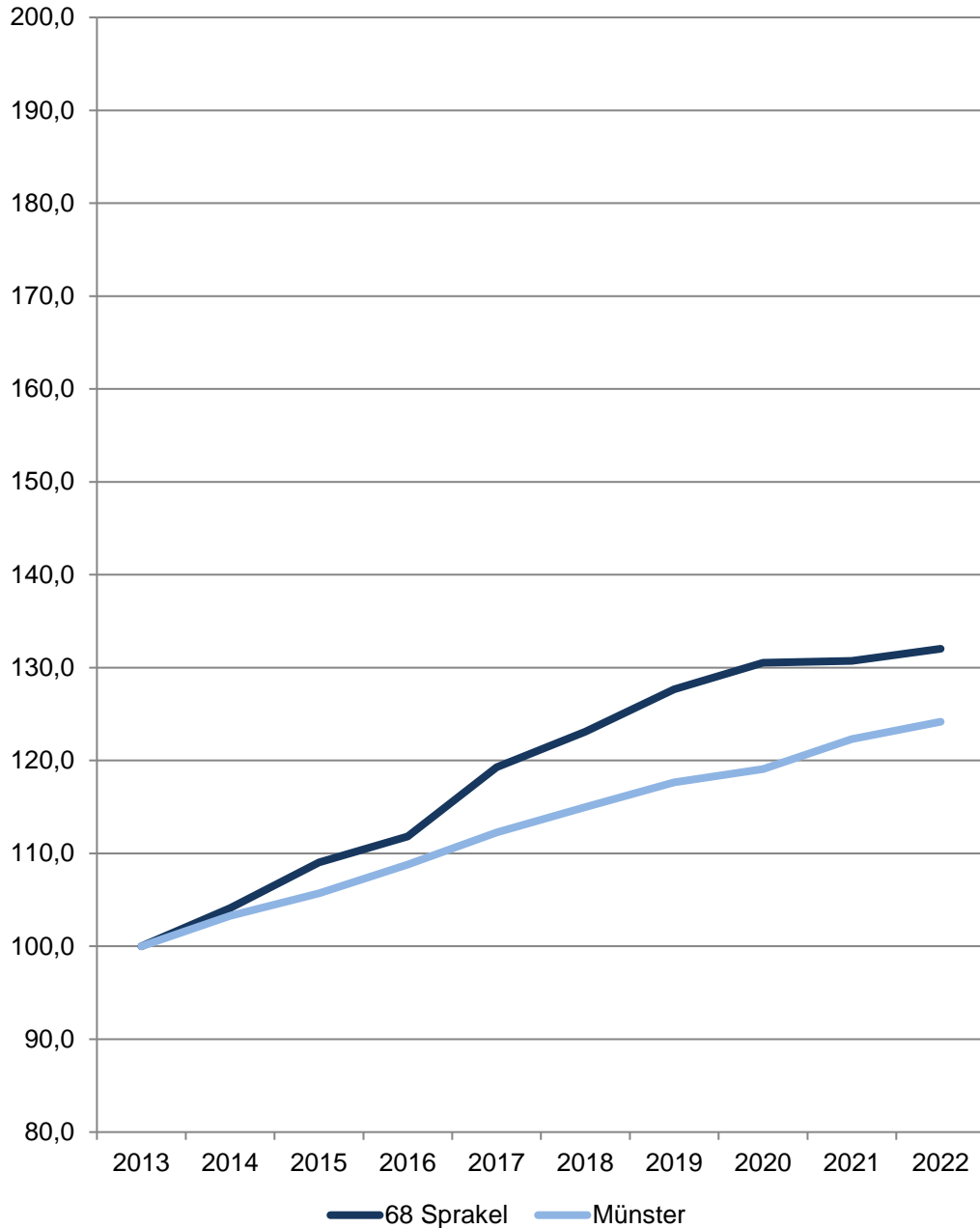
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



68 Sprakel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 074	578	496	1 024	50
2014	1 118	588	530	1 069	49
2015	1 171	606	565	1 120	51
2016	1 201	625	576	1 139	62
2017	1 281	664	617	1 215	66
2018	1 322	696	626	1 256	66
2019	1 371	727	644	1 290	81
2020	1 402	728	674	1 315	86
2021	1 404	720	684	1 317	87
2022	1 418	715	703	1 323	95

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

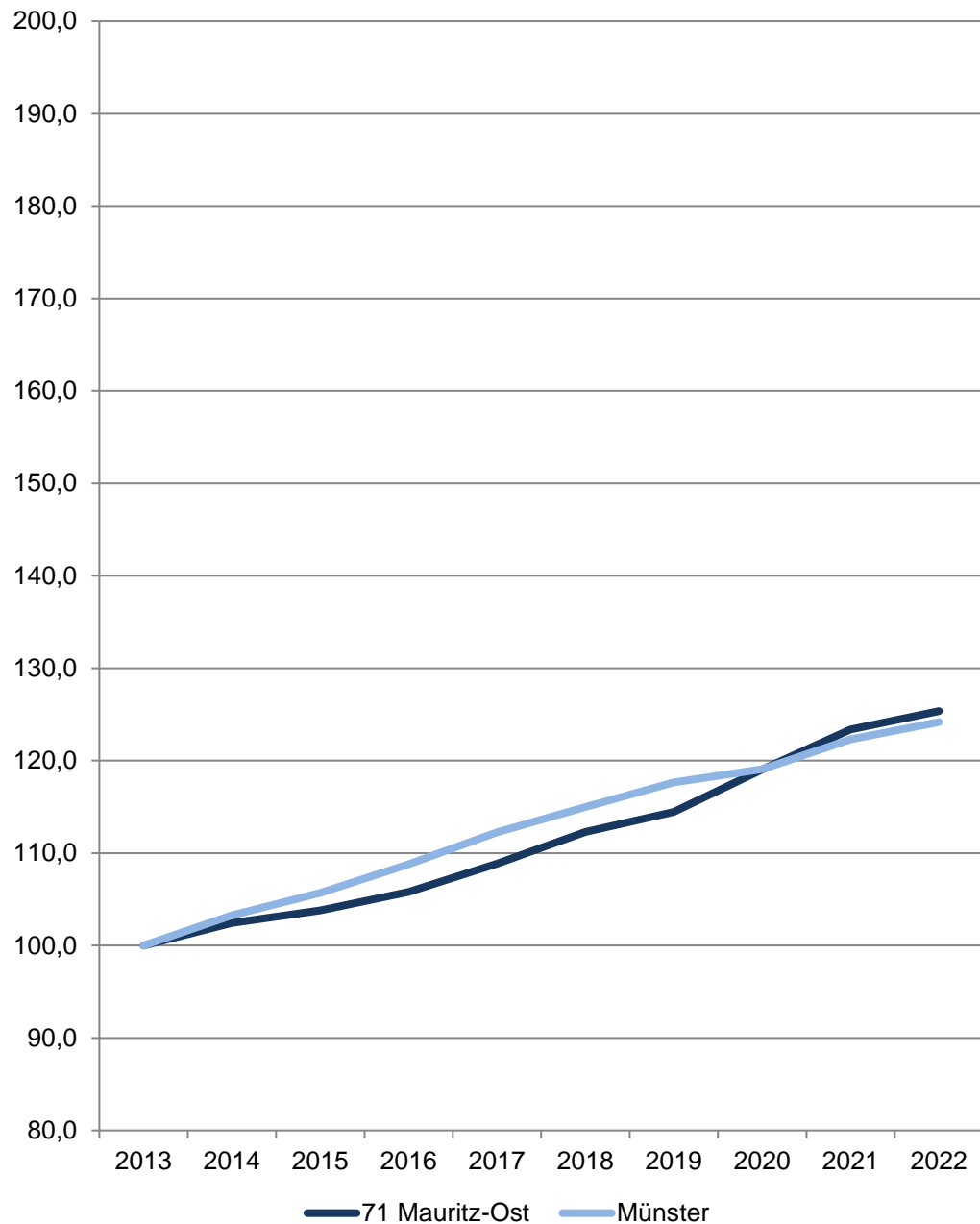
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



71 Mauritz-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 462	1 658	1 804	3 308	154
2014	3 546	1 693	1 853	3 390	156
2015	3 594	1 722	1 872	3 406	188
2016	3 663	1 771	1 892	3 452	211
2017	3 769	1 850	1 919	3 516	252
2018	3 887	1 927	1 960	3 595	290
2019	3 962	1 954	2 008	3 644	317
2020	4 121	2 061	2 060	3 780	338
2021	4 271	2 119	2 152	3 877	394
2022	4 340	2 154	2 186	3 895	445

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

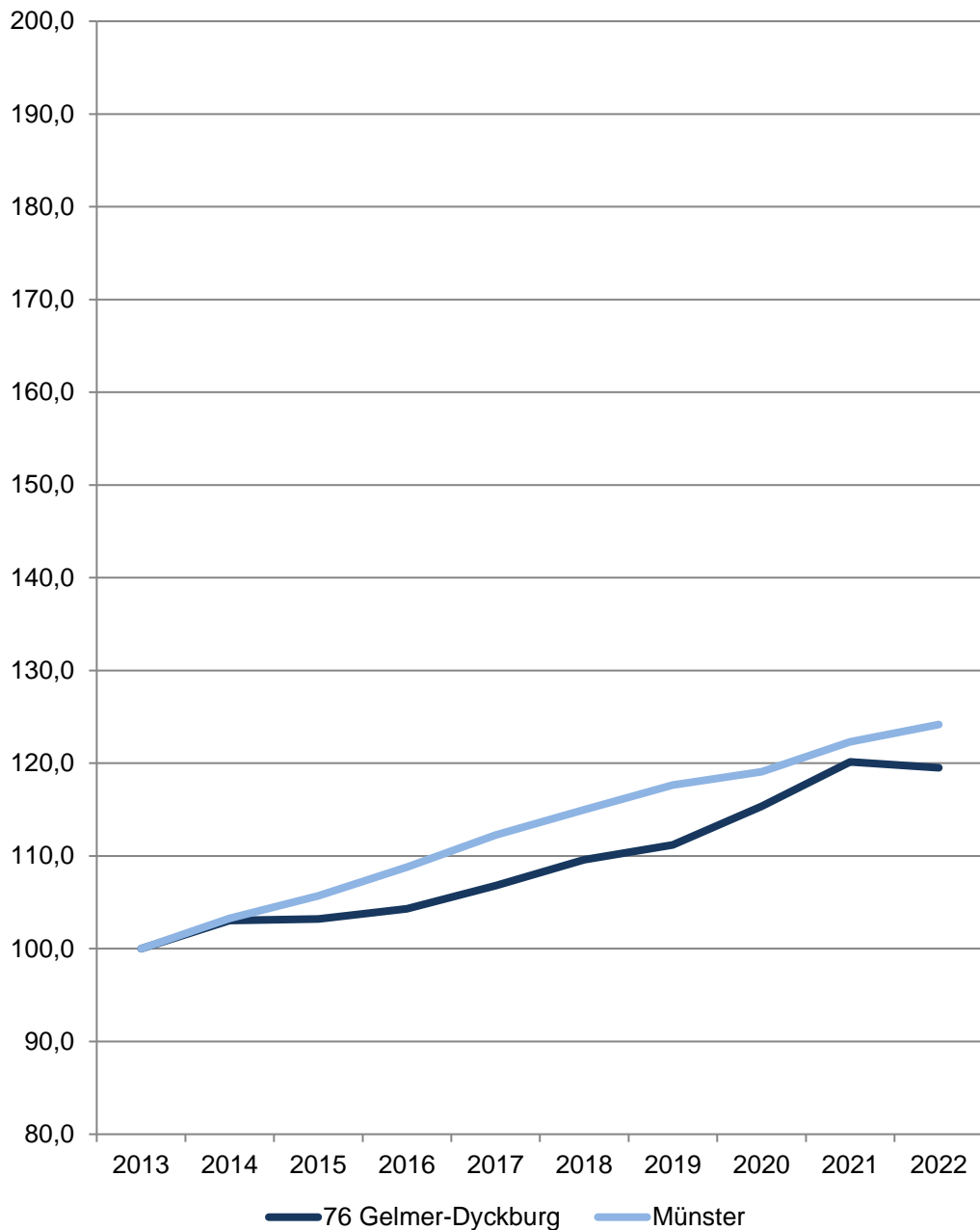
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



76 Gelmer-Dyckburg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 251	648	603	1 106	145
2014	1 289	658	631	1 138	151
2015	1 291	659	632	1 172	119
2016	1 305	666	639	1 185	120
2017	1 336	666	670	1 224	112
2018	1 371	682	689	1 258	109
2019	1 391	698	693	1 254	135
2020	1 443	734	709	1 269	170
2021	1 503	789	714	1 310	193
2022	1 495	768	727	1 293	202

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

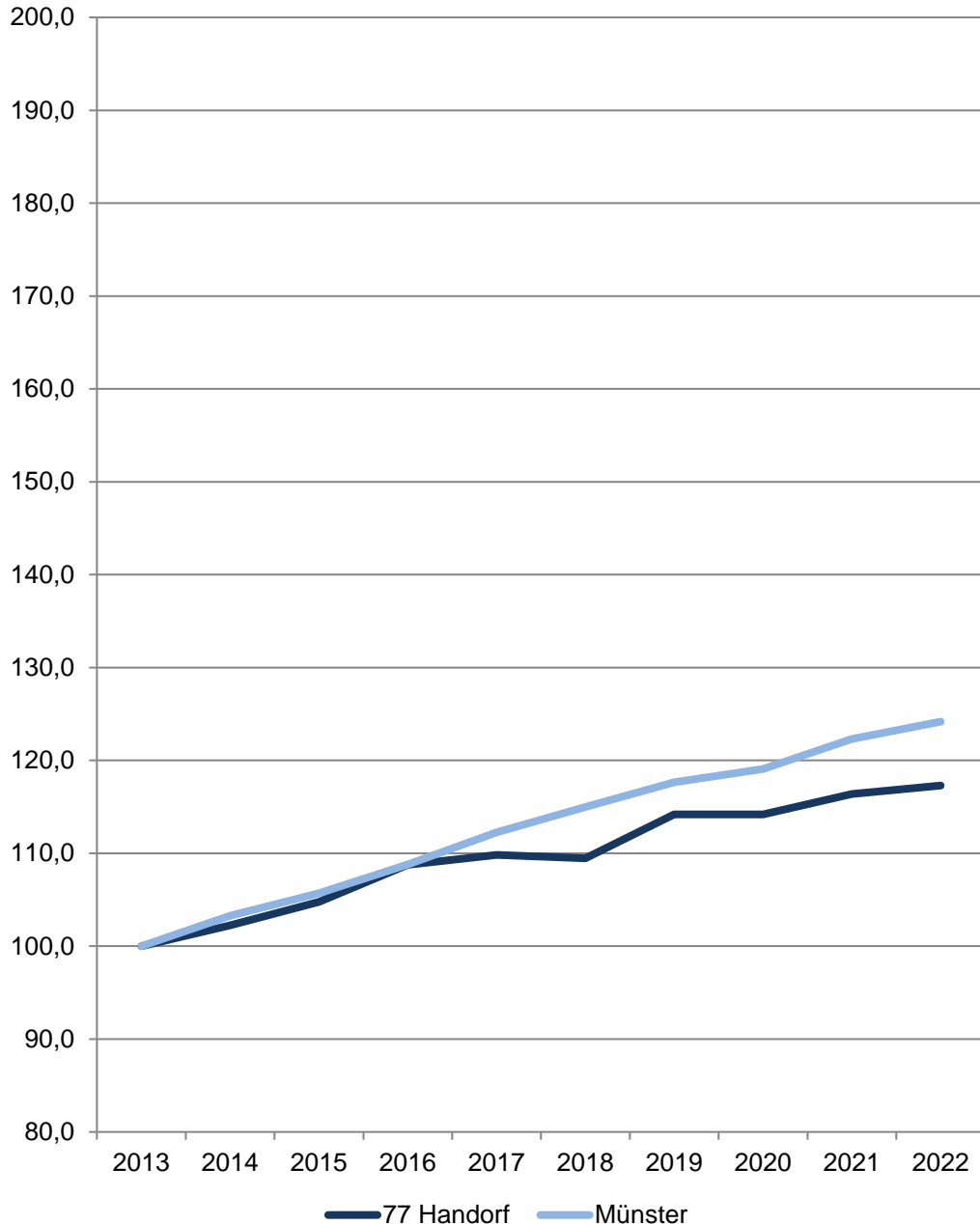
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



77 Handorf

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 486	1 260	1 226	2 364	122
2014	2 542	1 291	1 251	2 425	117
2015	2 605	1 298	1 307	2 477	128
2016	2 704	1 384	1 320	2 545	159
2017	2 730	1 402	1 328	2 543	186
2018	2 721	1 392	1 329	2 545	175
2019	2 839	1 444	1 395	2 635	203
2020	2 839	1 434	1 405	2 636	201
2021	2 893	1 454	1 439	2 665	228
2022	2 916	1 449	1 467	2 669	247

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

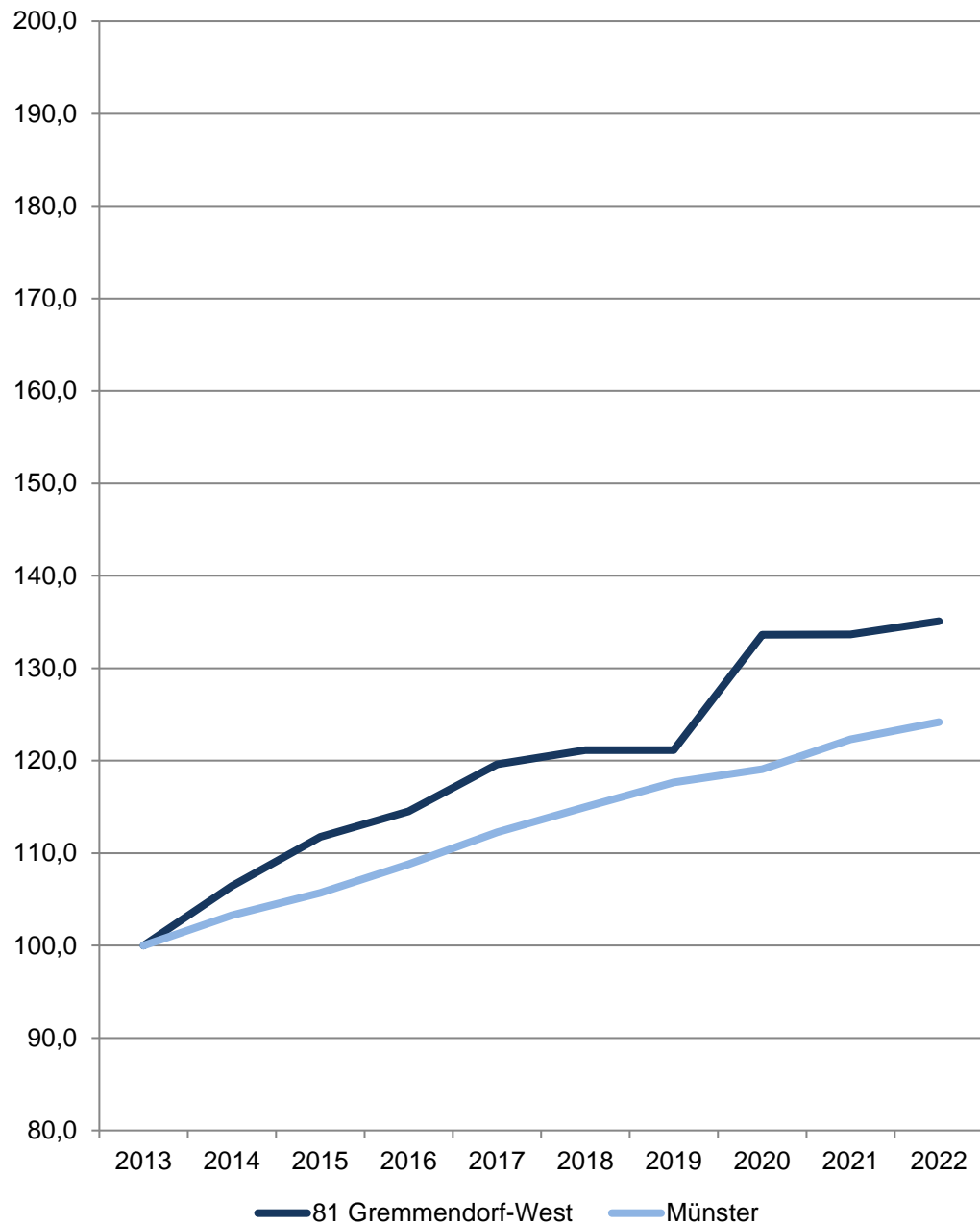
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



81 Gremmendorf-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 693	909	784	1 567	126
2014	1 802	966	836	1 644	158
2015	1 892	996	896	1 713	179
2016	1 939	1 013	926	1 728	211
2017	2 025	1 074	951	1 788	235
2018	2 051	1 097	954	1 820	230
2019	2 051	1 099	952	1 814	236
2020	2 262	1 179	1 083	1 840	421
2021	2 263	1 181	1 082	1 831	432
2022	2 287	1 196	1 091	1 828	459

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

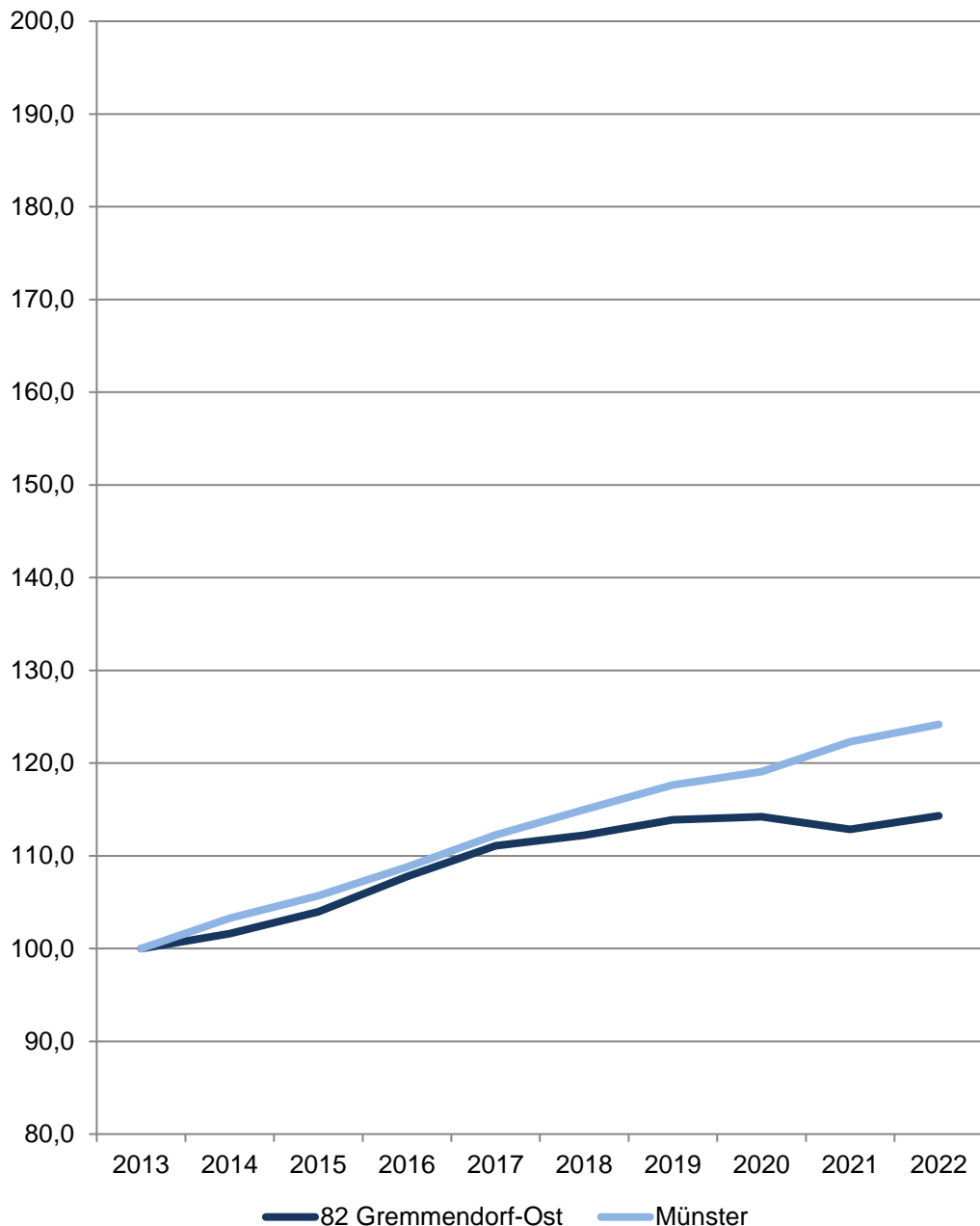
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



82 Gremmendorf-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 346	1 222	1 124	2 214	132
2014	2 384	1 247	1 137	2 251	133
2015	2 439	1 272	1 167	2 313	126
2016	2 528	1 320	1 208	2 378	150
2017	2 606	1 387	1 219	2 436	168
2018	2 633	1 387	1 246	2 462	170
2019	2 672	1 400	1 272	2 506	166
2020	2 680	1 419	1 261	2 496	184
2021	2 648	1 386	1 262	2 466	182
2022	2 682	1 394	1 288	2 488	194

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

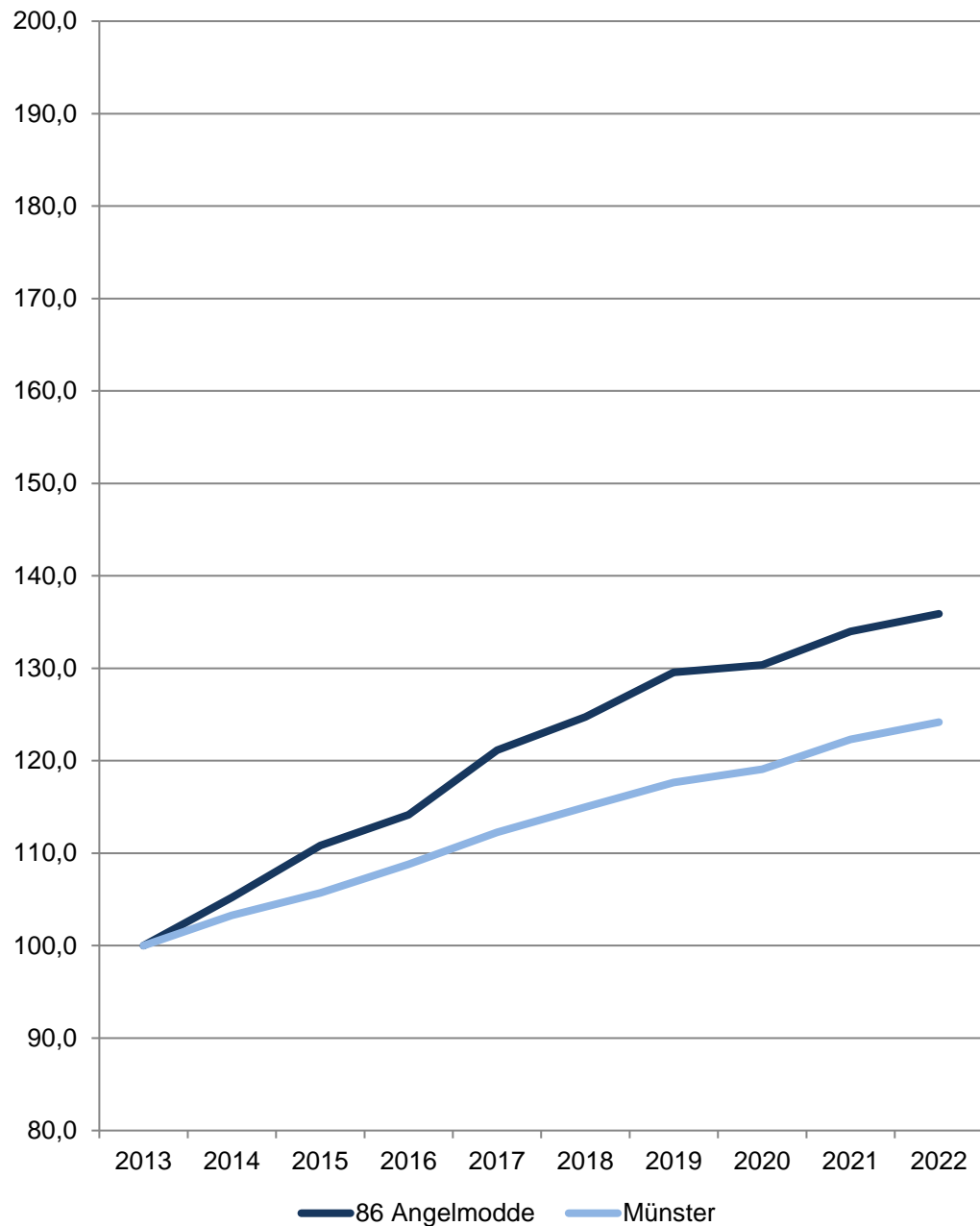
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



86 Angelmodde

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 474	1 305	1 169	2 255	219
2014	2 603	1 362	1 241	2 366	237
2015	2 742	1 430	1 312	2 467	275
2016	2 824	1 490	1 334	2 523	301
2017	2 997	1 592	1 405	2 656	338
2018	3 086	1 638	1 448	2 746	338
2019	3 205	1 724	1 481	2 774	429
2020	3 225	1 720	1 505	2 774	448
2021	3 315	1 769	1 546	2 827	488
2022	3 362	1 776	1 586	2 818	544

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

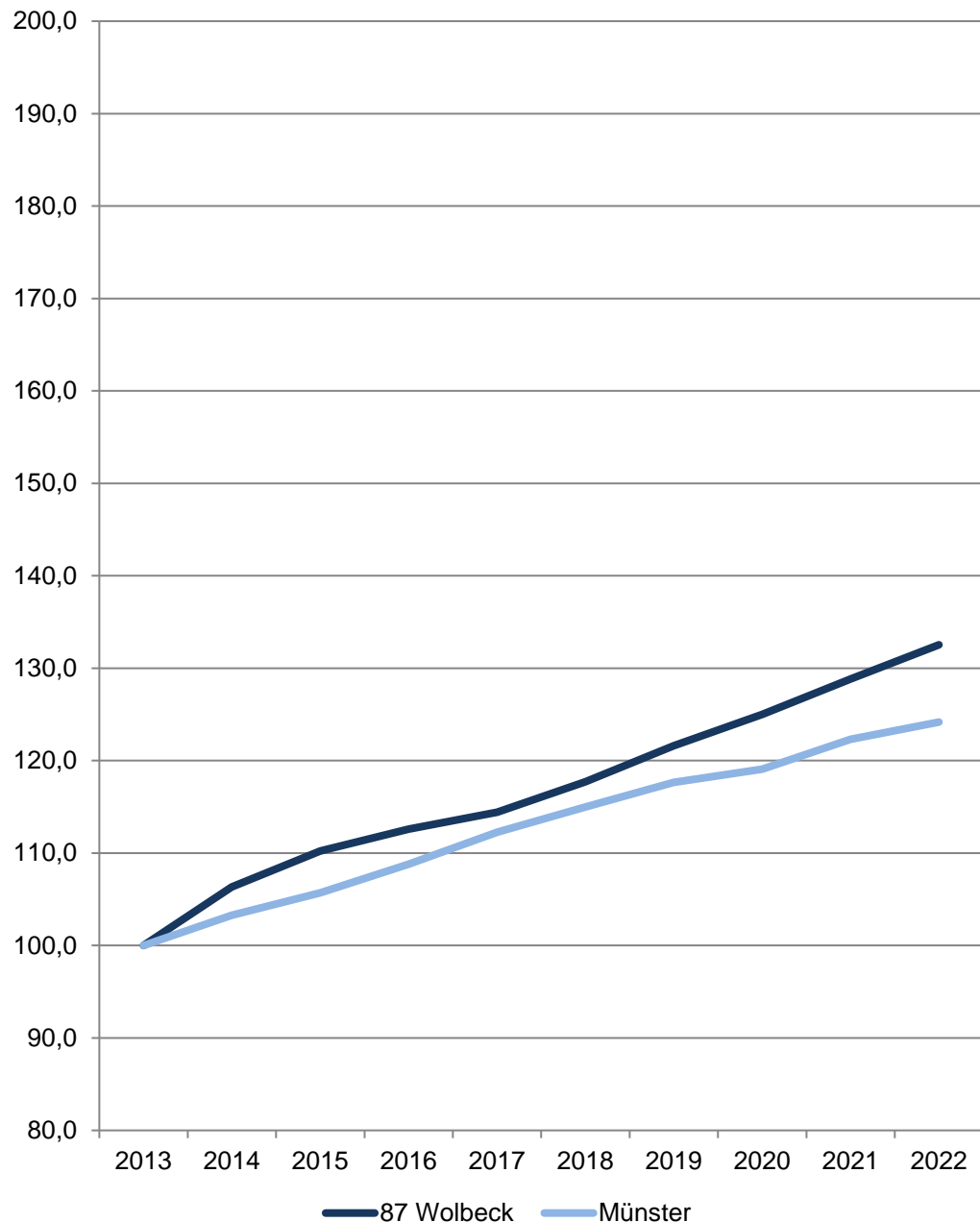
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



87 Wolbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 917	1 505	1 412	2 800	117
2014	3 102	1 593	1 509	2 967	135
2015	3 215	1 670	1 545	3 073	142
2016	3 284	1 702	1 582	3 119	165
2017	3 338	1 732	1 606	3 164	174
2018	3 434	1 789	1 645	3 241	192
2019	3 547	1 827	1 720	3 306	239
2020	3 646	1 880	1 766	3 381	264
2021	3 758	1 914	1 844	3 465	293
2022	3 866	1 985	1 881	3 540	326

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

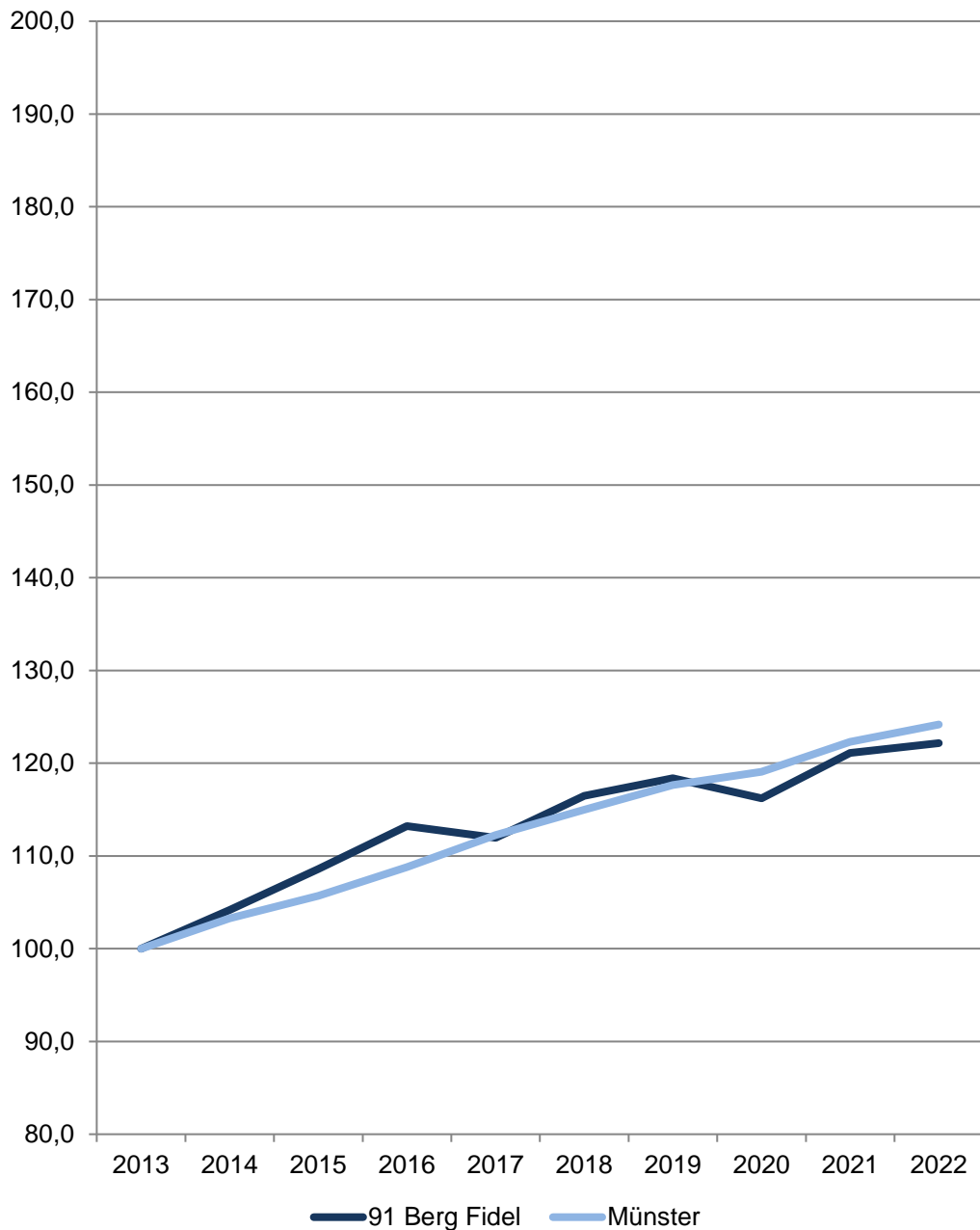
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



91 Berg Fidel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	1 800	965	835	1 514	286
2014	1 875	1 003	872	1 585	290
2015	1 955	1 050	905	1 612	343
2016	2 038	1 078	960	1 661	377
2017	2 015	1 053	962	1 622	393
2018	2 097	1 111	986	1 686	411
2019	2 131	1 124	1 007	1 694	435
2020	2 092	1 104	988	1 668	422
2021	2 180	1 174	1 006	1 724	456
2022	2 199	1 185	1 014	1 711	488

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

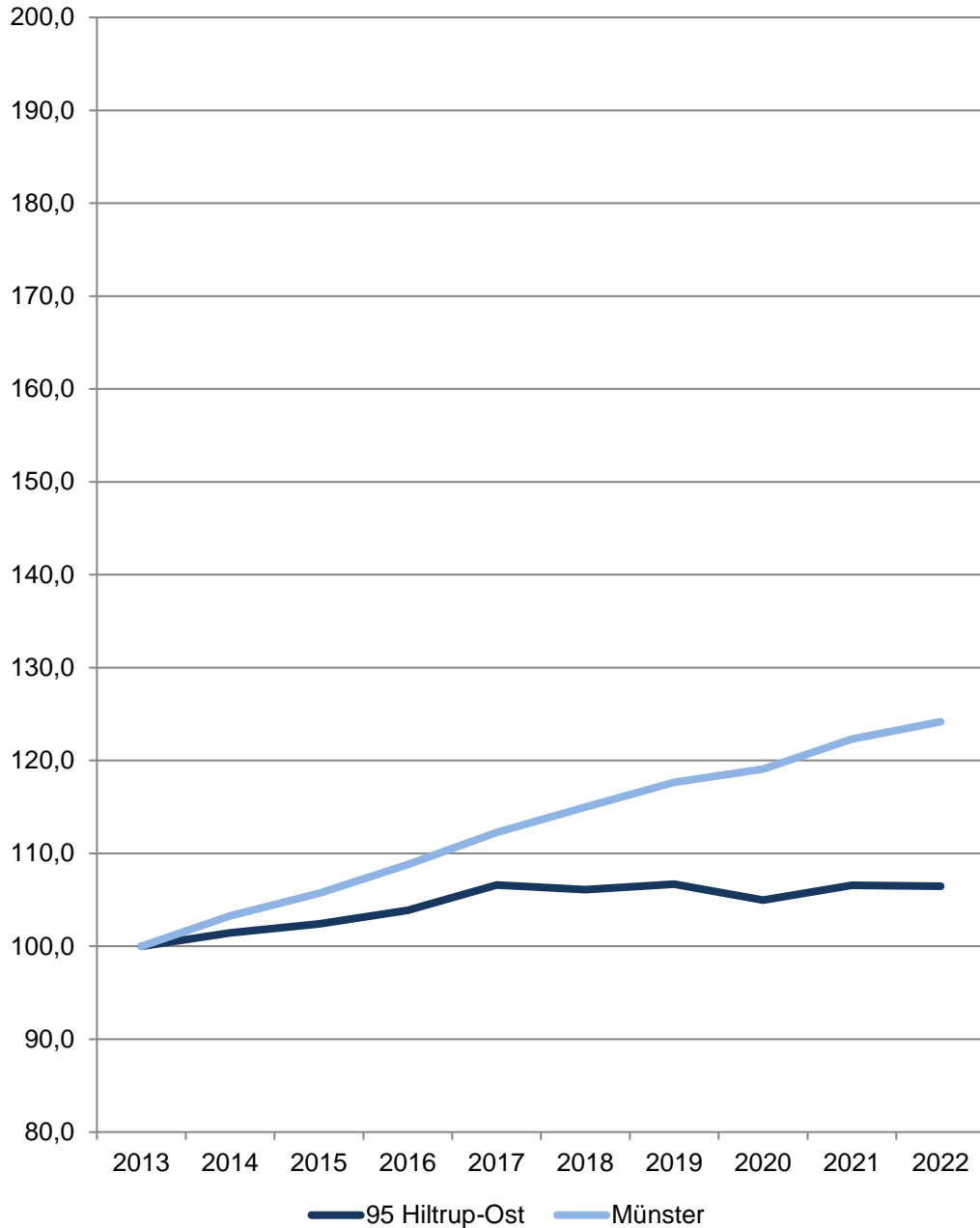
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



95 Hilstrup-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 212	1 170	1 042	2 121	91
2014	2 244	1 184	1 060	2 140	104
2015	2 265	1 205	1 060	2 154	111
2016	2 298	1 209	1 089	2 179	119
2017	2 358	1 214	1 144	2 234	121
2018	2 347	1 203	1 144	2 220	125
2019	2 360	1 211	1 149	2 237	122
2020	2 322	1 168	1 154	2 195	126
2021	2 357	1 181	1 176	2 212	145
2022	2 355	1 187	1 168	2 215	140

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

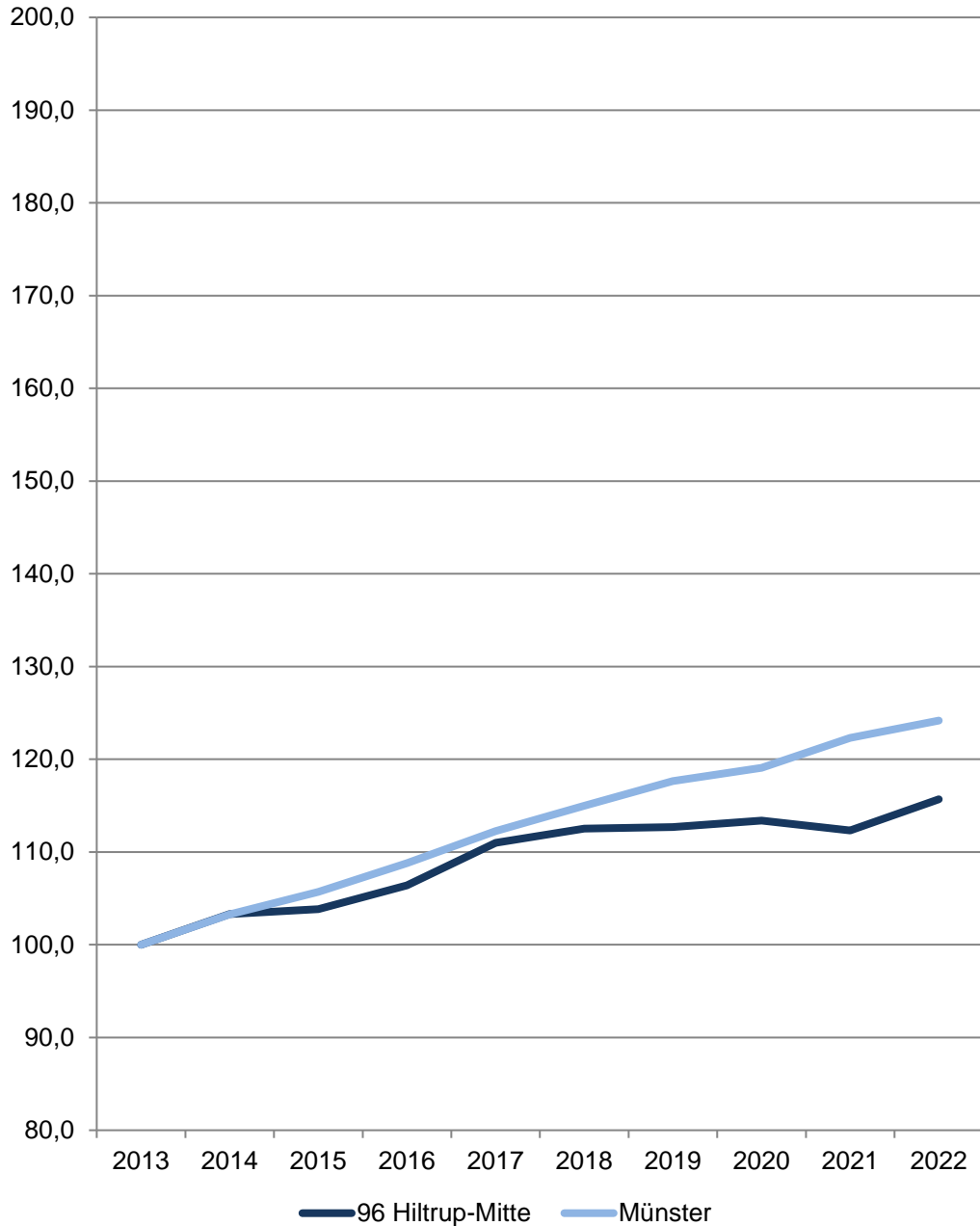
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



96 Hiltrup-Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 506	1 755	1 751	3 273	233
2014	3 622	1 779	1 843	3 381	241
2015	3 641	1 827	1 814	3 386	255
2016	3 731	1 869	1 862	3 462	269
2017	3 892	1 961	1 931	3 588	303
2018	3 945	1 988	1 957	3 606	337
2019	3 951	1 983	1 968	3 589	360
2020	3 976	2 012	1 964	3 579	395
2021	3 938	1 980	1 958	3 527	411
2022	4 056	2 072	1 984	3 588	468

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

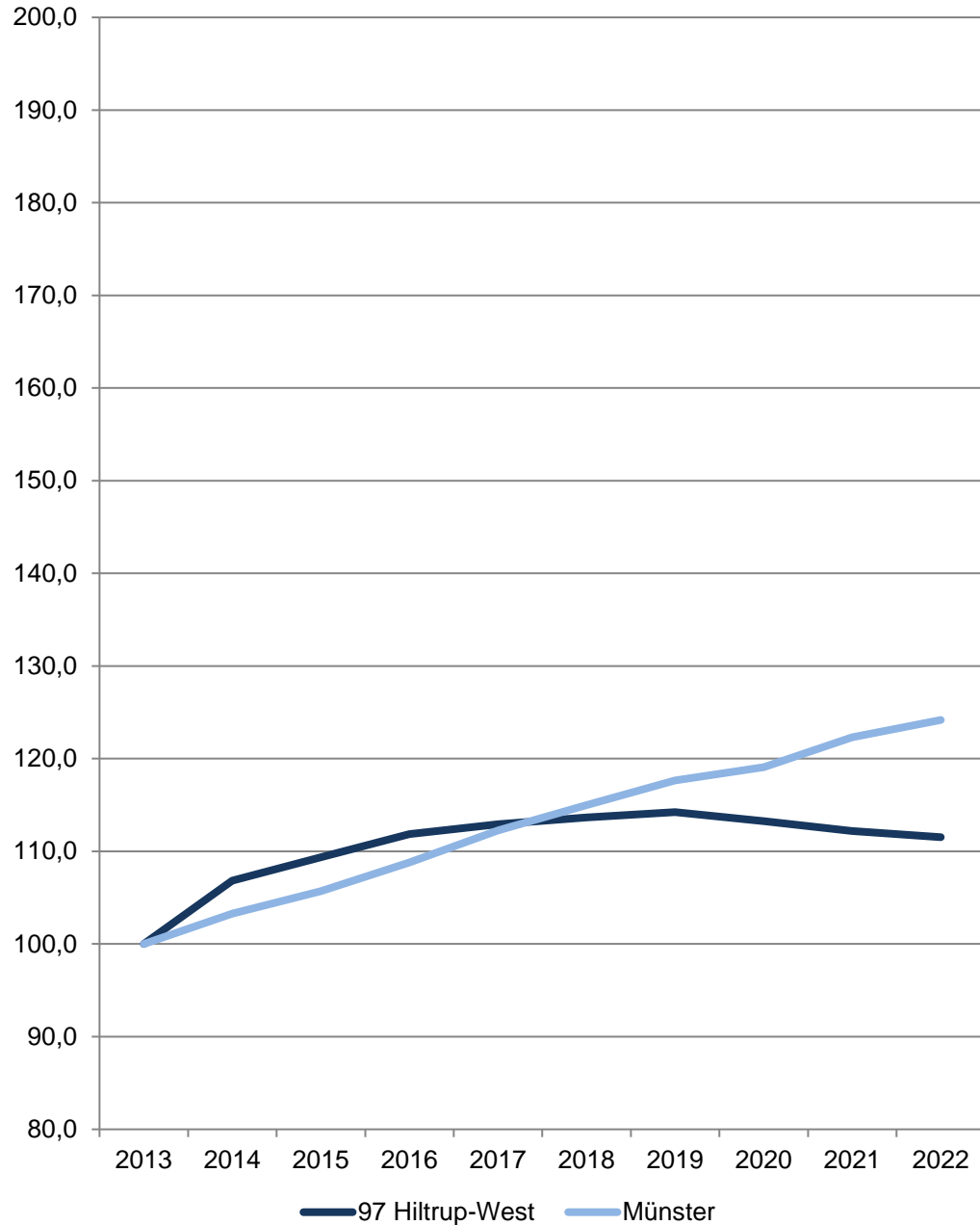
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



97 Hiltrup-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	3 352	1 728	1 624	3 124	228
2014	3 581	1 845	1 736	3 336	245
2015	3 666	1 912	1 754	3 405	261
2016	3 750	1 953	1 797	3 473	277
2017	3 785	1 964	1 821	3 478	300
2018	3 810	1 967	1 843	3 500	305
2019	3 829	1 970	1 859	3 489	336
2020	3 796	1 956	1 840	3 470	324
2021	3 761	1 950	1 811	3 417	344
2022	3 738	1 910	1 828	3 355	383

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

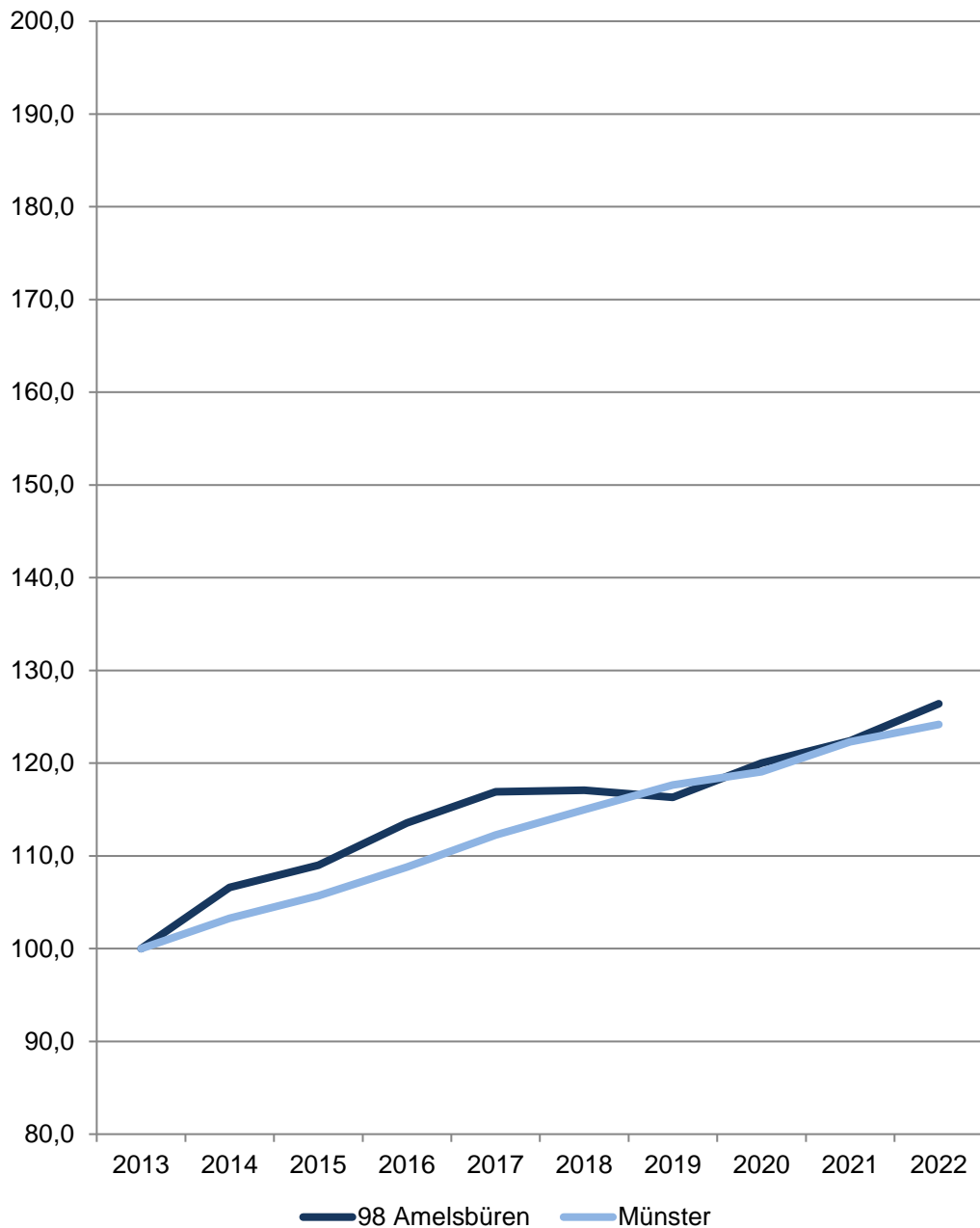
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2013 = 100



98 Amelsbüren

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2013	2 147	1 159	988	2 040	107
2014	2 289	1 239	1 050	2 187	102
2015	2 340	1 245	1 095	2 218	122
2016	2 438	1 291	1 147	2 302	136
2017	2 510	1 330	1 180	2 361	148
2018	2 514	1 345	1 169	2 334	179
2019	2 497	1 314	1 183	2 328	166
2020	2 577	1 357	1 220	2 397	177
2021	2 628	1 377	1 251	2 445	183
2022	2 714	1 426	1 288	2 502	212

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Redaktion: Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Juli 2023